

cap. 122, 289 sq. über den »Conversen Meister Mönch,« bemerkend, dieser wie der Vestiarius und custos pannorum seien Anfangs nur in wenigen Klöstern bestellt gewesen. Dort werden verschiedene Werkstätten (officina) erwähnt für die Handwerker (artifices) namentlich der Schuster, Kürschner, Weber, wozu der Anhang (6, 307) noch Bäcker, Schmiede, Maurer, abgesehen von den Ochsenknechten und Hirten fñgt. Die Werkstätten der Handwerker mussten innerhalb der engeren Clausur oder doch so gelegen sein, dass dieselben zu den Horen herbeieilen konnten (1057, 29). Alle wirkten unter ihrer Meister Leitung (291). Auch eines »entsprechenden Platzes« gedenkt jenes Capitel (289), wo die Laienbrñder ihrem Meister Sonnabends und an Festtagen nach der Vesper beichten sollten. Der Anhang zeigt für sie auf den Höfen dieselben Bauten wie für die Mñche in den Klöstern, Oratorium (8, 309) doch ohne Glocke (20, 318), Refectorium und Dormitorium (6, 306), Calefactorium (6, 307) und Capitulum (11, 301).

Aphorismen zur Geschichte des Mñchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.
(Fortsetzung zu Heft IV. 1890, S. 560—597.)

Zweites Hauptstück (1516—1563).

Säcularisation des Kloostergutes neben fort-
dauernden Reformbestrebungen.

Man nennt das XVI. Jahrhundert das Zeitalter der sogenannten Reformation und glaubt die katholische Reformation des XV. Jahrhunderts ignoriren zu dürfen, als ob sie nahezu unfruchtbar gewesen wäre. Gleichwohl war dieses gewiss nicht der Fall und selbst in den Ländern, wo sie vielleicht am wenigsten lebenskräftig sich erwies, fand das katholische Mñchthum hauptsächlich durch die rohe Gewalt seinen Untergang. Kirchliche und staatliche Commende hatten freilich den Weg hiezu geebnet. Der Episcopat, zumeist aus dem weltlichen Fürstenstand hervorgegangen und dessen Interessen fördernd, hatte die Säcularisation des Kirchengutes vorbereitet, die Nachgiebigkeit der römischen Curie die Beutelust gereizt und so war es zu einer Säcularisation des Kloostergutes in den germanischen Ländern, zum Theil aber auch in Frankreich und selbst in Italien gekommen, so dass man in Wahrheit dieses Jahrhundert statt als Zeitalter der sogenannten

Reformation als das der fast allgemeinen Säcularisation bezeichnen darf. Gleichwohl trotz allen Niederganges des Mönchthums in den germanischen Ländern und in Frankreich fehlt es nicht an Beispielen der Standhaftigkeit und Treue zur Zeit der Verfolgung, an Beharrlichkeit und Opfergeist bei der Erneuerung desselben. Auch Kraft und Opfer des passiven ausdauernden Widerstandes dürfen, wo ein activer unmöglich wird, nicht unterschätzt werden. Die sogenannte Reformation, die eben nur eine kirchlich-socialen Revolution war, hat zunächst die wahre Reform unterbrochen, ja zum Theil unmöglich gemacht, das katholische Kirchengut vergewaltigt. In den Ländern romanischer Zunge erhob sich das Mönchthum, wenn auch in neuen Bahnen, obwohl die Commende auch hier nicht selten die Klöster einer theilweisen Säcularisation nahe brachte.

Zwei charakteristische Begebenheiten gehören der einen Zeitgrenze dieses Abschnittes, dem J. 1516 an: Das Concordat Leo X. mit Frankreich und die Approbation der Reformcongregation von Chezal-Benoit. Das erstere verwarf wohl das regalistische Auctoritätsprincip der »corruptela Bituricensis« und ertheilte der königlichen Nomination die kirchliche Sanction. Die Congregation von Chezal-Benoit versuchte dagegen, inmitten der fortwährenden Angriffe des Commendewesens, das Princip der Selbstreform des Ordens durch zeitliche Obere auch in Frankreich zur Geltung zu bringen. Leider konnte die kirchliche Auctorität den üblen Gebrauch des königlichen Nominationsrechtes nicht durchaus beseitigen und der Nepotismus, der alsbald platzgriff, ward nicht selten durch die Unwürdigkeit der Bewerber noch übertroffen. Dazu kam fortwährend Anhäufung der Bisthümer, Abteien und Priorate in einer Hand. Da darf es nicht Wunder nehmen, wenn nicht allein die Mönchsdomcapitel, sondern auch bedeutende Abteien, nicht selten auch deren Commendataräbte die förmliche Säcularisation nachsuchten. Die oft langjährigen Processe um die Abteien, deren Kosten eben letztere zu tragen oder mit Abfertigungen und Pensionen auszugleichen hatten, gefährdeten ebenso deren zeitlichen Wohlstand, wie sie das reguläre Leben nahezu unmöglich machten. Die Phrase von den »verkommenen Mönchen,« der man auch in katholischen Geschichtsbüchern begegnet, ist hier wahrlich schlecht angebracht. Solche Verhältnisse ermuntern kaum jemand zum Eintritt in die Klöster und zur Observanz. Die Versuche einer freien Abtwahl in Cluny 1518 und 1528 konnten nicht verhindern, dass Cluny als Commende an das Haus Lothringen gedieh. Und nicht minder litt Citeaux' Reform durch die Commende, welche dem Gifte vergleichbar, das Mark des Lebens allmählig vernichtete. Gleichwohl fehlte es auch sonst nicht an reformeifrigen und gelehrten Mönchen wie Dionysius Faucherius von Lerins

(† 1562), Joachim Perionius von Cormery († 1559), diesem tüchtigen Patristiker und Controversisten. Die Coelestiner bewahrten, trotzdem die Politik deren Visitation durch den italienischen Präses verhinderte, den Ruf ordenseifriger Prediger und Asceten.

In Deutschland fehlte es nicht an fortwährender Thätigkeit der Ordenscapitel. Noch 1520 fand eines für Köln-Trier zu St. Maximin in Trier statt, woselbst uns Abt Johannes Scheckmann († 1531) begegnet, und selbst im Ordenscapitel für Mainz zu Nürnberg 1524 hielt man die Verhältnisse in Erfurt, wo der glaubensfeindliche Humanismus am meisten sich geltend machte, immerhin nicht für so trostlos. Gleichwohl war die Theilnahme von Seite der Aehte vielseitig sehr gering und die Visitationen waren oftmals vergeblich gewesen. Der tüchtige Abt Johannes Vinsternau von Neresheim († 1520) hatte freilich alles aufgeboten. Aber auch die römische Dispense von der Enthaltung von Fleischspeisen, welche er als den Eintritt fördernd 1523 erlangt hatte, und die auf den bitteren Widerspruch der Bursfelder Union stieß, wie denn auch anderwärts z. B. in der Provinz Salzburg zu St. Emmeram dieselbe Enthaltung noch lange beobachtet wurde, half nicht viel gegen die Abneigung von dem Ordensstande, der sich schon fühlbar machte. Schon zeigten sich die Vorzeichen des nahenden Sturmes. Die Indifferenz der Massen, die unter Zustimmung, ja auf Aufforderung der Patricier, willig gegen die Klöster in Aufläufen vorgehen, die Theilnahme der Fürsten an den Abtwahlen, die an das päpstlich bewilligte Visitationsrecht z. B. in Baiern und Oesterreich anknüpft, Besteuerung und Inventur unter dem Titel des Schutzrechtes schon lange versucht, die kirchlich genehmigten Säcularisationen einzelner Klostergemeinden, religiöse Unklarheit und Unentschiedenheit, ungläubige Bildung unter dem Deckmantel des Humanismus hatten die Wege für Luthers Predigt in Schrift und Wort vorbereitet. Verachtung und Verspottung der Mönchsgelübde, deren Schriftwidrigkeit und Unerlaubtheit nur zu gerne geglaubt wurde, gab den Schein des Rechtes für die Vergewaltigung des Klostergutes, »das zur Büherei nicht gestiftet sei« und das als zum Einziehen reif erklärt wurde, »wenn man auch nur den 9. oder 10. Theil Rechtes daran hätte.« Auch die nationale Abneigung gegen Rom und das Papstthum hatte einen scharfen Stachel. Mochte immerhin der Zustand manchen Klosters ein bedenklicher sein, die Erscheinung, dass Mönche und Nonnen schaarenweise aus den Klöstern traten, war gleichwohl äusserst vereinzelt; eine solche Selbstauflösung eine seltene Ausnahme. So z. B. St. Egid in Nürnberg, St. Peter in Erfurt, Nonnenklöster in Meissen.

Da brach der Bauernkrieg los, eine sociale Revolution mit religiös-kirchlichen Anstrich, welcher mit Blut und Brand die

Klöster zerstörte. Wohl war der verheerende Krieg ebenso blutig überwunden und nun »nahmen sich geistliche und weltliche Fürsten und Städte der Klöster an« — der Episcopat, den Fürstenhäusern angehörig, war verweltlicht und schwach — gar manche Aebte fielen ab, nicht wenige Mönche verliessen die Klöster und nahmen Weiber. Aber damit waren die Klöster, das Kloostergut und die Mönche noch nicht aus der Welt geschafft. Gleichwohl war ihr Loos besiegelt. Ganz zerstörte Klöster wurden jahrelang nicht wieder aufgebaut; die nicht gänzlich zerstörten oder wieder aufgebauten wurden den Aebten und Conventen nur unter schweren Bedingnissen wieder eingeräumt, die Novizenaufnahme verboten, Inventur von Schatz und Schrift und Schlüsselrecht beansprucht, die Unterthanen in Erbhuldigung genommen, Vogtei und Schutzrechte übermässig ausgedehnt. Protestationen unbeachtet gelassen, aus dem Kloostervermögen Prediger und Verwalter den Conventen bestellt, dieselben durch wiederholte fürstliche Visitationen hart bedrängt, oder die Mönche wurden mit Kleidern und Büchern aus den Klöstern geschafft, oder genöthigt, »in gemeinsame Klöster zu fahren.« wohin sie beschieden wurden, »und wollten sie sich auch dessen widersetzen, so wurden sie aus dem Kloster geschafft und das Thor hinter ihnen zugethan.« Viele Mönche flohen um ihres Standes und Glaubens willen und diese »entloffenen« Mönche machten den Gewalten ebenso wie die »harten Köpfe« mancher Aebte viel zu schaffen. Viele Mönche gingen in noch bestehende Klöster. Viele nahmen aber endlich auch Leibgeding, Pensionen oder Abfertigung und die Aebte resignirten zu Gunsten der Fürsten und ihren Günstlingen, wobei letztere den päpstlichen Stuhl um Genehmigung anzugehen sich nicht entblödeten. Die Convente, die noch in ihren eigenen Klöstern oder in gemeinsamen Häusern (Central-Klöstern) erübrigten, mussten auf die katholischen Gebräuche und das Fasten verzichten, das Ordenskleid ablegen, der protestantisch-lutherischen Prediger Lieder und Schmachreden anhören. Die Glaubensstarken wurden schwer bedroht, eingekerkert, vertrieben; den treuen Aebten wurden protestantisirende Coadjutoren oder lutherische Inspectoren an die Seite gestellt. Selten wartete man auf das Austerben eines Conventes. Die Kirchen selbst wurden entweiht, die Glocken herabgenommen, die Altäre unbrauchbar gemacht, die Reliquien verbrannt, die kirchlichen Einrichtungen zu gewöhnlichen Zwecken verwendet.

Viele Klöster wurden paritätisch und hielten auch protestantisch noch lange Zeit am Chor und dem unverehelichten Leben fest. In manchen Ländern wurden wohl die Klöster zu Schul- oder Spitalzwecken verwendet; es waren dieses jedoch Ausnahmen. Zweifelsohne wurde die Unterdrückung der Klöster anfänglich

mehr als Rechts- und Besitzfrage denn als Glaubensfrage betrachtet. Da der Episcopat nicht selten ganz indifferent sich verhielt, und die dogmatisirenden Vermittlungsversuche die Glaubensklarheit von selbst abschwächten, so sah man vielseitig die Zustände als ein Provisorium, eine Art kirchlicher Neutralität an, bis weitere Entscheidung und Erlösung durch Kaiser und Concil erfolgen würde. Gleichwohl fehlte es keineswegs an glaubens-treuen Aebten und Conventen und heldenmüthigen Nonnen bis zu den Jahren 1560, 1570. Ein straffer Vollzug der kaiserlichen Rechtsmandate hat niemals des Erfolges wenigstens zeitweilig entbehrt, trotzdem die Fürsten mit List und Gewalt dem Rechte entgegentraten.

Von den Klöstern in Köln—Trier, wo der Schwerpunkt der Bursfelder Union lag, und denen in der Mainzerprovinz waren auf dem Bursfelder Unionscapitel 1530, noch 35 vertreten. Für die Mainzerprovinz selbst hatte der herrliche Abt Gerwic Blarer Abt von Weingarten (seit 1520) und Ochsenhausen (seit 1547—1567) diese »standhafte Säule des katholischen Glaubens« Capitel wiederholt versucht und einberufen. Seitdem auch in der Schweiz die katholischen Urcantone über die Anhänger Zwinglis 1532 endlich gesiegt, war mit Ausnahme von Mittel- und Norddeutschland und den kalvinischen Cantonen der Schweiz Bern, Genf, Neuchatel überall in Deutschland der Catholicismus und das Mönchthum in seiner Erneuerung begriffen. Ein tröstliches Bild entfaltet die Standhaftigkeit der Mönche und der Aebte von St. Gallen, denen man wegen des Mönchsstandes und der Messe jeglichen Rechtsstand verweigerte, bis Abt Diethelm Blarer von Wartensee († 1564) 1532 wieder in den Besitz des 1529 gräulich verwüsteten Klosters kam. Einsiedeln erstand durch den vom Rath vom Schwyz berufenen St. Gallermönch Ludwig Blarer (1526—1544), dem der tüchtige glaubenseifrige Joachim Eichhorn († 1569) folgte. Auch Rheinau, Muri, Engelberg (Barnabas Bürkli † 1546), Petershausen blieben glaubens-treu. Selbst in Disentis, das unter hartem Joche seufzte und weder freie Novizenaufnahme, noch Abtwahl üben konnte, waren trotz des Abfalls des Abtes und einiger Mönche Johann Sigler, Martin de Valvero und Jodok Kreyer feste Stützen des Glaubens. In Elsass begegnet uns Friedrich von Keppenbach, Abt in Gegenbach († 1555). Neresheim (gegen Kaufbeuern), Ottobeuern (gegen Memmingen), St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee sind hochverdient um den katholischen Glauben. Der Abt von Elchingen hatte sogar die Vollmacht zur Spendung der heiligen Firmung 1543 erhalten. Den schwäbischen Klöstern schuldete insbesondere Oesterreich seine tüchtigsten Aebte; die aussaugenden Contributionen, die verfehlten Visitationen, der

aus bedenklichen Elementen bestehende Klosterrath, konnten das Mönchthum freilich nicht fördern.

Mit der Klosterreform war überall auch Hebung des geistlichen (z. B. in Schwaben) und öffentlichen (z. B. Oesterreich) Schulwesens verbunden und eine nicht unbedeutende Nachblüte des gläubigen Humanismus bezeugen zugleich Männer wie Christof Hofmann v. St. Emmeram († 1534), Leonard Widemann von St. Ulrich und Afra († 1546), die auch als Controversisten bedeutenden Nicolaus Ellenbog in Ottobeuern († 1543), Georg Flach von Lorch (1543) Florian Treffler (1565) von Benedictbeuern, Simon Blich von Pegau und der Cistercienserabt Paul Bachmann von Altzelle, Heinrich Bode von Clus. Von den Abteien im Köln—Trier'schen sind beispielsweise zu nennen die Aebte Aegid von Buchholz von Gladbach (1538), Balthasar von Tongern von Gross St. Martin († 1538), Johann de Susato († 1536) und Arnold von Venlo von Abdinghofen († 1557), die Aebte von Deuz Heinrich Horst († 1545), der gelehrte Herausgeber der Werke des Rupert von Deuz, und Heinrich Boink († 1553), der gewandte Gegner Bucers in Remagen, Hermann Laer. Abt von Braunweiler († 1567), die hochverdienten Praesides der Bursfelder Union und Aebte von Laach Petrus von Remagen († 1553), Johannes Machuys († 1568).

In den Niederlanden machte sich wohl die Commende infolge der königlichen Nomination geltend und ob der politischen Constellation spalteten sich in den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien die Convente nicht selten nach Nationalitäten. Gleichwohl erhielt sich der reguläre Geist hier selbst inmitte des Kriegsetümmels. Ein besonders freundlicher Lichtpunkt ist der ehrwürdige Abt Ludwig Blossius von Lissies im Hennegau, der treusete Schüler der heiligen Gottesbraut Gertrudis, der aus den reinsten Geistesquellen des Mönchthums seine Schriften und Satzungen schöpfte. Seine Statuten bestätigte Paul III. 1545. Die Aebte Remaclus von St. Hubert († 1564) und Johannes Lontailleur von Anchin († 1569) zählten zu seinen innigsten Freunden. Eifrigst war er auch apologetisch für die Conversion der Häretiker bemüht. Er vollendete 1566. Leider hinderten die statskirchlichen Verhältnisse Belgiens ebenso wie eine eigenthümliche Auffassung des Berufes des Mönchthums fast jede Entfaltung der Thätigkeit nach Aussen in Schule und Seelsorge. Ueberdiess machte sich in den Niederlanden bereits eine kirchlichpolitische Würdigung des Mönchwesens auch von Seite der kirchlichen Organe geltend, wie solche z. B. in der Säcularisirung des Klosters S. Bavo in Gent 1536 zum Ausdruck kam, welche jedenfalls wenn auch keineswegs das durch kirchliche Autorität sanctionirte Princip in Frage gestellt werden darf, auf die An-

wendung dieses Principis einen bedauerlichen Einfluss übte und die Handhabung der Observanz äusserst erschwerte.

Traurig standen die Verhältnisse des Mönchthums in den slavischen Ländern. Die drückende Geldnoth der Fürsten, welche die Klöster zum Faustpfand für ihre Anlehen machte, und die übermächtige utraquistische Strömung hinderte einen kräftigen Aufschwung zuerst in Böhmen, um so mehr, als der Wiederkauf des geraubten oder gepfändeten Klostergutes nahezu unmöglich wurde. Gleichwohl waren die beiden Aebte von Braunau Mathias († 1553), der Freund des sel. Petrus Canisius, und Johann von Chotov († 1575) für den katholischen Glauben, für katholisches Schulwesen, für Herstellung der Klöster gleich sehr bemüht. Für den Cistercienserorden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Meissen, Thüringen und die Lausitz wurden fortwährend vom Generalcapitel Ordensvisitationen bestellt; noch 1539 und 1542 bemühte man sich für das Ordensstudium in Leipzig. Leider machte sich auch die erbliche Obrigkeit der Geschlechter z. B. der Rosenberge bei manchem Kloster hart fühlbar.

In Polen erlitt das Mönchthum durch Bestellung von Commendataräbten königlicher Nomination zu Gunsten des nationalen Adels kraft des 9. Artikels des Reichstages von 1537 einen schweren Niedergang, und die Synodalbestimmungen über Entsendung der Mönche an die Universitäten, und der Eifer mancher Aebte für die Universitäten wie z. B. des Johann Lowczowsky von Tiniec 1560 konnten diese Schädigung nicht ersetzen, um so weniger, als die königliche Macht dem Sectenwesen grosse Zugeständnisse machte.

Das Kronland des hl. Stephan, Ungarn, hatte die traurige Niederlage bei Mohacs 1526 völlig dem Verderben nahegebracht. Keineswegs waren alle Klöster sofort vernichtet. Aber an eine Kräftigung des Ordenslebens durch Ordenscapitel, die König Ludwig selbst noch 1522 eingeschärft hatte und wozu noch 1527 Erzabt Matthaeus von Martinsberg die Aebte einberief, welches mit Genehmigung des Erzbischofes von Gran Visitatoren bestellte, war kaum mehr zu denken. Die Zapolyaschen Unruhen und die Gewaltthaten der Adeligen, denen bald der König die Klostergüter zum Schutze anbefahl oder als Pfand übergab oder welche dieselben erbvogteilich beanspruchten oder gegen Vorbehalt des Ersatzes den Türken entrissen, brachten die wenigen noch bestehenden Convente der Auflösung nahe. Nur Martinsberg war so glücklich, nach der Resignation des Erzabtes seinen Mönch, den Abt Michael von Batha, 1533 zum Erzabt zu erhalten. Nach dessen Tode 1542 folgte hier neuerdings ein Gubernator und 1548 wurde der Abt von Beel, Johann von Czánad (1550—1556) bestellt, dem der vom Cenvent schon 1551 frei-

gewählte Abt von Simigh, Ladislaus von Pecsvárád († 1563) folgte, der die Exemption von Martinsberg auf der Nationalsynode 1557 aufrecht erhielt. In den südslavischen Ländern waren die wenigen Klöster der gewaltigen Faust des Islams für immer erlegen.

Keineswegs tröstlicher war das Schicksal des Mönchthums in England, das dem Mönchthum nahezu alles schuldete. Schon die den Päpsten Leo X. und später Clemens VII. durch Wolsey nahezu abgerungene Visitationsgewalt über die Klöster, auch über die exemten, war ein ersehnter Anlass zur Einmischung in das Klosterwesen. Ebenso geschah die Vereinigung einiger Klöster zur Gründung von Studienanstalten und Errichtung von Bisthümern mit Zustimmung Clemens' VII.; 1534 aber wurden bereits Regierungs-Commissäre in die Klöster entsendet zur Abnahme des Suprematseides. Mochte auch Crumwell vermeint haben, dass die Mönche denselben verweigern würden, so irrte er sich. Nicht nur war durch die englische und normanische Kirchenpolitik und zuletzt durch Wiclif und das Schisma das kirchliche Rechtsbewusstsein geschwächt — dieser erste Suprematseid wurde weder von denen, die ihn zum Theile mit Vorbehalt leisteten, noch auch von den Werkzeugen Crumwells als papstfeindlich aufgefasst; letztere warfen vielmehr offen den Mönchen vor, dass sie trotz dieses dem königlichen Schutzherrn der Kirche Englands geleisteten Eides Rebellen und Papstdiener seien. Nun schritt man zur Visitation der Klöster 1535 und 1536. Die Visitatoren hatten die Vollmacht, alle Mönche, die noch nicht 24 Jahre alt waren, wie auch die, so vor dem 20. Jahre Profess abgelegt hatten oder die sonst austreten wollten, zu entlassen. Um die Glaubenstreue zu brechen, diente auch die Bestellung von königlich gesinnten Theologieprofessoren, welche freilich weder die Aebte aufnehmen, noch die Mönche hören wollten. Es gab zwar auch Klagen der Mönche wider die Aebte; aber zum Leidwesen der Visitatoren waren die Mönche vieler Klöster so halsstarrig, dass sie nicht klagen wollten. Angeblich auf Grund dieser verrätherischen und falschen Beschuldigungen hob die Acte des Parlamentes, von welcher der König schon im November 1535 alle Aebte ausgeschlossen hatte, alle Klöster als weniger disciplinirt auf, die nicht 12 Mönche zählten oder deren Jahreseinkünfte 200 Pf. Sterling nicht erreichten. Auch die Theilnahme, welche manche Mönche der Benedictiner-Nonne Elisabeth Barton († 1534) »die h. Nonne von Kent« genannt, zuwendeten, war Anlass, sie als Majestätsverbrecher zu verurtheilen. Nicht minder bot die kirchlich-politische Erhebung, die sog. »Gnaden-Wallfahrt« October 1536 Anlass, mit Schärfe gegen die aus ihren Klöstern verjagten Mönche und Nonnen vorzugehen und sie nach dem

grausamen Armengesetze als »öffentliche Landplage« bis auf den Tod zu misshandeln. Es mangelten aber auch eigentliche Blutzengen nicht, deren Ruhm des öffentlichen Glaubensbekenntnisses man durch gefälschte Nachrichten lange Zeit zu verdunkeln versucht hatte. Es sind die Benedictineräbte Johann Thomas Marshall von Beche, Abt von Colchester, Hugo Cook von Farringdon, Abt zu Reading, und der bedeutendste, hochangesehene Abt Richard Whiting von Glastonbury, dem ehrwürdigsten Heiligthum des Landes, dessen blühender Zustand und hohe sociale Bedeutung damals noch die beste Apologie des Mönchthums in England bilden. Zwei seiner Mönche John Thorn und Roger James folgten ihm in den Martertod 1539. Damit schloss die traurige Visitation und Aufhebung der grossen Abteien Englands ab. Nicht wenige Aebte hatten der Visitation den Zutritt verweigert; mochten auch manche aus Schwäche oder, da sie die Erfolglosigkeit voraussahen, die Resignation, die man von ihnen verlangte, geleistet haben. Die sociale Verarmung war die nächste Folge der Verschleuderung des Klostergutes und der Unterdrückung der Klöster.

Als die katholische Königin Maria 1553 vom Throne Englands Besitz ergriff, ertheilte alsbald Julius III. Dispense von der Restitution des widerrechtlich entrissenen Kirchengutes. Die erste und berühmteste Abtei des Königreiches, Westmünster, wurde 1556 wieder hergestellt und als erster Abt Johann Howmann aus Feckenham, Mönch von Evesham, eingesetzt. Schon früher hatte er durch seine Schrift »Caveat emtor« vor dem Ankauf des säcularisirten Kirchengutes gewarnt, und durch wiederholte offene Glaubensdisputation es verdient, im Tower eingekerkert zu werden. Leider aber endete 1558 Leben und Regierung der katholischen Königin und die »jungfräuliche« Elisabeth, für die der Abt von Westmünster Leben und Gnade von der Königin Maria erfleht hatte, glaubte ihre Krone nur durch Gewaltthat und Blut sichern zu können. Nachdem die Königin ihn vergeblich eingeladen hatte, mit seinen Brüdern der Nationalkirche beizutreten und er 1559 der Annahme der neuen Liturgie im Parlamente sich widersetzt hatte, musste er 1560 in den Tower wandern.

In Schottland, wo zwar durch die Diöcesanstatuten von St. Andrews die wissenschaftliche Bildung der Klöster an den Universitäten neuerdings angeordnet worden war, hatte die Commende einen rein politischen und nationalen Charakter angenommen. So erhielt z. B. Aberbrothoc David Haton, der oft Gesandter am französischen und englischen Hof gewesen, nebst der Dispense 2 Jahre noch das Ordenskleid nicht nehmen zu dürfen und der Propst der Collegiatkirche von Douglas, der bedeutendste Theolog des Landes, Mgr. Thomas Ker »in spe

abbatiae monachus professus« die Abtei Calco. Die Nationalsynoden von 1549 und 1559 befahlen wohl bischöfliche Visitation der Klöster, Bestellung von Theologieprofessoren für jedes Kloster und Entsendung der Mönche zu den Studien — gleichwohl erkannten die Commendataräbte selbst die Commende als Hauptgrund des Verfalles. So insbesondere der Commendatarabt Mgr. Kennedy von Grossraguel († 1564), der nebst dem Bischofe Lesley von Ross († 1596) und dem Leiter der Lateinschule zu Linlithgow, Ninian Winzet († 1592), die eifrigsten Vertheidiger des alten Glaubens waren. Ninian Winzet hat es wohl verdient, dass er auf Empfehlung Lesleys durch Gregor XIII. zum Abt des Schottenklosters in Regensburg bestellt wurde. Waren in Schottland 1559 und 1560 die Klöster verwüstet und zerstört worden, so hatten die Irlands schon 1537—1541 die gewaltsame Aufhebung erfahren; besonders die Cistercienser hatten ebenso eifrig wie muthig die kirchlichen Interessen daselbst vertheidigt.

Noch früher waren die Klöster in Dänemark, Schweden und Norwegen der Säcularisation erlegen. Die gewaltsame Abschaffung des Catholicismus und der nach Kirchengut lüsterne Adel hatte den Weg dazu gebahnt. In Schweden hatte schon 1521 das Blutbad im Cistercienserkloster Nydala stattgefunden. 1527 wurde die Dekatholisirung des Landes durchgeführt, in Dänemark 1536, in Norwegen 1537.

Doch je trostloser die Lage der katholischen Kirche und des Mönchthums in den Ländern des germanischen Nordens sich gestaltet hatte, um so mehr entwickelte sich die Reform desselben im Süden Europas, in Italien und Spanien. Der halbheidnische Humanismus, der so grossen Schaden zunächst in Deutschland angerichtet hatte, hatte in diesen südlichen Ländern den ersehnten Verbündeten — Widerspruch und Hass gegen Rom — nicht gefunden.

Wohl stand auch in Italien die Commende mannigfach der Entwicklung des Mönchthums entgegen. Theils wollten, theils konnten die Commendataräbte die hinlängliche Anzahl Mönche nicht unterhalten; nicht selten belasteten bedeutende Pensionen zu Gunsten dritter Personen die Abteieinkünfte. Oft wurden die Klöster nur mit Weltpriestern besetzt, anderen Klöstern oder Kirchen oder Congregationen unirt. zu einfachen Beneficien herabgedrückt, vertauscht, supprimirt, im besten Falle von den aufeinanderfolgenden Commendataräbten verschiedenen Congregationen übergeben. Wohl wurde einzelnen Congregationen wiederholt der Rückfall der Klöster an selbe bei Ableben der Commendataräbte zugesichert; aber nicht leicht wurde diess rechtskräftig. Immerhin erwiesen sich die Congregationen insbesondere die von Casino und Camaldoli bedeutend. Die Congre-

gation von Casino, deren Ausbreitung die traurigen kriegerisch aufgewühlten Verhältnisse bis 1567 verhinderten, zählte sowohl unter ihren Präsidenten (Basilius I. Leone a Mantua von 1518 bis 1548 zehnmal, Leonard Bevilacqua von Pontremulo 1528 bis 1540 fünfmal Praeses), wie unter ihren Mitgliedern hervorragende Männer, welche nicht nur für das Mönchthum Italiens, sondern auch für das des Auslandes, wie Joannes Folengo († 1559) und Euticius Cordes für Spanien, nicht nur für die Congregation von Casino, sondern auch für die Kirche Italiens, wie der zum apostolischen Visitator 1524 bestellte Ignatius Squarcialupo, ja selbst für die Reform der ganzen Kirche von hervorragender Bedeutung waren. Der berühmteste Name ist wohl der des nachmaligen Cardinals Gregor Cortese, der an dem von Paul III. berufenen »concilium de emendanda ecclesia« 1536 mitarbeitete († 1548). Auch dessen Schüler und Freund B. Isidor Chiari von Foligno († 1555) war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und heiligmässigen Rufes. Chrysostomus Calvini war der Stifter der Congregation von Meleda. — Gegen Luther schrieben ausser Chiari auch Joannes von Aversa und Moronessa; ja der Congregation war in Berücksichtigung ihrer trefflichen Haltung mit päpstlicher Bewilligung selbst der Process gegen häretische Mönche eingeräumt. Uebrigens zählten sich nicht wenige Glieder der Congregation zu den gewandtesten und eifrigsten Theilnehmern der gläubigen humanistischen Strömung. Es sei nur an Honorat Fascitelli, B. von Isola († 1564) und den Dichter der »Maccaroni«, Theophilus Folengo († 1544) erinnert.

Aus Fontebono schied der wieder zum Major der Einsiedler von Camaldoli gewählte Paul Giustiniani mit Zustimmung Leo X. 1520, der ihm auch zur Pilgerfahrt und überseeischen Mission die Erlaubniss ertheilt hatte, und gründete zuerst zu Pascialupi 1521 und dann, als ihm seine früheren Genossen die Höhle bei Massacio anboten, daselbst Einsiedeleien Unter denen, die sich ihm anschlossen, sind neben dem ehemaligen Leibarzt Leo X., dem seligen Hieronymus von Suessa († 1556), der Commendatarabt Galeazzo Gabrielli, nun Petrus genannt, der nebst andern Pfründen auch die Abtei S. Salvator de Monteaucuto bei Fraecta Perusina mit dem nochmals so berühmten heiligen Berge Corona besass und der Camaldulenser, ehemalige Mönch von St. Justina, Justinian von Bergamo, der 2. Stifter und Verbreiter der Congregation, zu bemerken. 1523 schloss Giustiniani im Namen der »Societas eremitarum S. Romualdi« in der Höhle Massacio mit der Camaldulenser Eremiten-Congregation die Union ab, die sich jedoch 1525 wieder auflöste, da Giustiniani seine Observanz hätte aufgeben sollen. 1526 nahm seine Congregation

den Titel von »Monte Corona« an von der auf der Bergeshöhe zu Ehren der hl. Sabina errichteten Einsiedelei. 1528 vollendete Giustiniani und zwar im althehrwürdigen Kloster St. Silvester auf Soracte, das der Abt von S. Paul fuori le mura, Benedict von Navarra, den Theatinern und diese nebst der auf dem Berge befindlichen Einsiedelei dem Seligen geschenkt hatten, der ebenso mit Leo X. wie mit den Männern der kirchlichen Reform, besonders Johannes Petrus Caraffa, Paul IV., mit denen er auch die Stiftung der Capuciner förderte, innig befreundet war. Ein Jahr später starb sein Amtsnachfolger Augustin de Bassano, dem Justinian von Bergamo folgte, der die Haupteinsiedelei auf dem Gipfel des Berges Corona bei S. Salvator de Monte Acuto errichtete († 1563). Hieronymus von Suessa gründete 1587 im Paduanischen die Einsiedelei Rhua, welche zum Haupt der Venetianischen Einsiedeleien mit dem Rechte des Noviziates 1542 bestimmt wurde. Schon 1518 hatte Leo X. dreijährige Dauer der Aemter für die Camaldulenserklöster bestimmt und 1525 wurde dieses mit dem Tode des Petrus Delphini ins Werk gesetzt. Noch vor seinem Austritt von den Camaldulenser-Eremiten hatte Paul Giustiniani, durch den Gehorsam gezwungen, für sie die »regula vitae eremiticae« verfasst, die Leo X. 1520 bestätigte. Die übrigen ursprünglichen Eremiten-Congregationen hatten noch lebenslängliche Obere, und zwar bis 1526 die Vallumbrosaner, bis 1543 die Silvestriner und gleichfalls die Montolivetaner. Die französischen Klöster der Coelestiner wurden aus politischen Gründen zeitweilig der Leitung ihres Generals entzogen. Entgegen mussten die französischen Mönche die italienischen Klöster, S. Benedict in Norcia und Collemadio, die sie inne hatten, verlassen.

In Spanien hatte Adrian VI. der königlichen Gewalt das Patronats- und Praesentationsrecht über alle Consistorialabteien in Castilien, Leon, Aragonien, Valentia und Catalonien, mit Ausnahme der beim h. Stuhle erledigten, 1523 eingeräumt. Blühend entwickelte sich die Congregation von Valladolid, Hochgefeiert war als Seelenführer der ehrw. Johannes Chanones, der Schüler des Garcias Cisneros der Leiter des h. Ignatius von Loyola, dessen bedeutungsvollste Lebensmomente in Benedictiner-Gotteshäusern sich vollzogen. In Montserrat war es, wo er die Waffenwache hielt; in der unterirdischen Kirche von Montmartre in Paris legte er die einfachen, in der Basilika S. Paolo fuori le mura die feierlichen Gelübde ab. Sehr eifrig war auch der Rechtsgelehrter Pedro de Burgos, Abt von Montserrat († 1536), der mit Diego de Cardaña die Gebräuche der Congregation ordnete und Pedro de Torquemada, der »el exercitatorio« des Cisneros ins Lateinische übersetzte. Hatte

schon Paul III. 1550 Form und Farbe der Kleidung der Casinenser auch dieser Congregation vorgeschrieben, so entsendete Paul IV. als Visitatoren die Casinenser Abt Joannes Folengo und den Mönch Euticius Cordes, auf deren Bericht hin die Neuordnung der Congregation 1557 erfolgte, welche den Schwerpunkt der Leitung in die ganze Congregation, nicht wie bisher in das Hauptkloster legte, ohne dass jedoch die Congregation diese Anschauung theilte und sofort durchführte. Erwähnungswerth sind noch Pedro Alonso de Burgos († 1562), der heiligmässige Miguel Forner († 1560), Diego de Lerma († 1574) und Maestro Antonio de Malvenda, den Paul III. selbst 1545 zum Concil von Trient beschieden hatte.

In Portugal wurden die Reformen für die Mönchsorden der Benedictiner und Cistercienser durch den Commendatarabt von Alcobaza, Cardinal Alphonso von Portugal, kraft päpstlicher Vollmacht Cisterciensermönchen aus Piedra 1536 anvertraut. 1558 begannen auf Verlangen des Commendatarabtes von S. Thyrsus de Ribadava, Antonio de Silva, die gelehrten und frommen Mönche von Montserat Pedro de Chiaves, Placido de Villalobos und Juan de Chanones die Reform des Benedictinerordens.

Die Cistercienserreform von Monte Sion, der sich 1518—1559 14 Klöster anschlossen und welche zuerst durch Julian Martinez die eigene Loslösung von Citeaux ebenso anstrebte wie die der Nonnenklöster von den Vateräbten, um selbe unbehindert sich zugesellen zu können, sich übrigens wiederholt königliche Commissäre musste gefallen lassen, wurde von 1550 durch sogenannte Reformatoren geleitet, die stets zugleich Aebte von Palaziolas sein sollten und zwar seit 1551 nach neuen eingehenden und weisen Statuten, welche grundlegend blieben. Zuerst scheint hier die Uebung des betrachtenden Gebetes (je $\frac{1}{4}$ Stunde lang nach den Laudes und der Complet) als zur Tagesordnung gehörig auf. Das Studium zu Salamanca 1534 wurde zeitweilig nach Compludo übertragen, woselbst der gelehrte Cyprian de la Huerga von Nucal erster Rector wurde 1557. Zierden der Congregation waren auch der berühmte Prediger Ludwig Alvarez de Solis, der erste Reformator, und Ludwig de Estrada, der für die Aebte zum Gebrauche bei den Klostercapiteln zuerst in spanischer, dann in lateinischer Sprache einen Regelcommentar schrieb. Der h. Pius V. bestätigte 1561 die Privilegien der Congregation.

Diese Reformbewegungen innerhalb des Mönchthumes zeugen für den sittlichen Ernst und die den Principien des Mönchthums innewohnende Kraft trotz aller Schädigungen, welche theils kirchliche Missstände, theils die durch Fürstengewalt der Kirche abgerungenen Privilegien, theils rohe Vergewaltigung verschuldet

hatten. Aber noch mehr — die Männer, welche diese Reformbewegungen hervorriefen, griffen persönlich und durch ihr Wirken zugleich erneuernd in die Geschicke der Kirche ein. Die kirchliche Gelehrsamkeit, die Förderung der Frömmigkeit, die Vertheidigung des Glaubens begegnet überall dort, wo das Mönchthum lebenskräftig sich erneuert. Es ist gewiss kaum zufällig, dass gerade aus der Ordensfamilie des heiligen Benedict die Congregation von Casino am glänzendsten durch ihre gelehrtesten und eifrigsten Reform-Aebte auf dem Concil von Trient vertreten ist. Uebrigens dürfen auch die Namen des Abtes von Clairvaux, Hieronymus de la Scuchiere, und des General-Procurators der Cistercienser Nicolaus Boucherat ebenso wenig wie der des Camaldulensers Johannes von Treviso, Patriarch von Venedig übergangen werden. Uebrigens kommen bereits auch in den Concilsverhandlungen neue Anschauungen zur Geltung. Die neuen religiösen Orden regulärer Cleriker gaben durch das gemeinsame Leben und die apostolische seelsorgliche Thätigkeit dem Stande des Weltclerus eine Bedeutung, wie selbe dem Mönchstande damals schon um seines fortwährend angefochtenen Besitzes willen nicht mehr zuerkannt werden wollte. Fast schien es, als sei das klösterliche Besitzthum gedeihlicher zu anderen kirchlichen Zwecken zu verwenden, und die innere Kraft und der äussere Segen des Mönchthum ward in dieser tief aufgeregten Zeit kaum mehr in seinem vollen Werth anerkannt.

Zweite Periode (1563—1713).

Das Tridentinum und seine Früchte für das
Mönchthum.

Erstes Hauptstück (1563—1618).

Die Reformgesetzgebung für das Mönchthum auf Grund des Tridentinums und deren erste Früchte.

Das hl. Concil von Trient förderte die katholische Restauration in der ganzen Kirche. Insbesondere schuf sie eine neue kirchenrechtliche Basis für das Mönchthum und ermöglichte dadurch dessen neue lebenskräftige Entfaltung. Die Einkleidung bei Beginn des Novizates, die Professablegung nach einem vollständig ganzjährigen Noviziat und erst nach vollendetem 16. Lebensjahre sollten übereilte Gelübdeablegung verhüten; das für jede Observanz grundlegende Armutsgelübde sollte das darauf beruhende vollkommen gemeinsame Leben ermöglichen und dauerhaft gestalten und die Familieneinheit des Klosters wiederherstellen. Selbstverständlich ward die Erlaubtheit des Peculiums, auch in Abhängigkeit vom Willen des Oberen, und das Geben und Annehmen von Geschenken verboten. Der Unterricht, welcher die allgemeine

standesgemässe Bildung, insbesondere als Vorbedingung des Studiums der heiligen Schriften bedingte, wurde neuerdings anbefohlen. Auch die exemten Klöster und die, welche keinen Ordensvisitatoren unterstanden, wurden verpflichtet, binnen Jahresfrist Congregationen, schon um der Visitation willen, zu bilden, widrigenfalls sie trotz der Exemption der Visitation der Bischöfe als päpstlicher Delegaten unterworfen sein sollten. Daneben unterlagen die Privilegien der Exemption, des Gebrauches der Pontificalien, der Collationsrechte besonders von Seelsorgspfünden fortan den strengsten Prüfungen. Uebrigens trotz des vom Concil ausgesprochenen Grundsatzes, dass die Regularbeneficien nur den Regularen und zwar desselben Ordens verliehen werden sollten, blieb die Commende und die sie sachlich meist vorbereitende Bestellung von Coadjutoren; auch die Resignatio in favorem dauerte fort. Selbst die Hauptklöster der Orden blieben nur schwer von der Commende verschont. Und erhoben auch einzelne Synoden, zunächst in Frankreich ihre Stimme dagegen, so fiel das Beispiel der seeleneifrigsten Bischöfe in Verwendung des Klostersgutes für kirchliche Zwecke als Commende oder Benefiz umso schwerer in die Wagschale. All' dieses mochte ebenso wie einseitige staatliche Massregeln wohl hin und wieder die fruchtbare Entfaltung der neuen kirchenrechtlichen Bestimmungen etwas hindern. Doch die Synoden förderten dieselben lebenskräftig und ununterbrochen waren die Päpste, besonders vom heiligen Pius V. an bis Paul V. eifrigst auf Erneuerung des Ordenslebens durch zahlreiche allgemeine Erlässe z. B. über Klosterreservatfälle. Vorprüfung und Leitung der Novizen, über die bestimmte Anzahl der Religiosen eines Klosters, über die Klosterablässe u. a. bedacht. Insbesondere aber ermüdeten die Päpste nicht, hauptsächlich durch ihre Legaten allüberall zur Reform namentlich durch Congregationsbildung zu drängen, selbe gegenüber den nicht seltenen Missverständnissen des Episcopates zu fördern und zu schützen. So entwickelten sich entschieden glückliche Congregationen in Italien und Spanien. Ehrenhaft und durchgreifend entfalteten sich aber auch solche in Süddeutschland. Selbst das tödtlich getroffene Mönchthum Englands erhob sich wieder. Und liess auch Frankreich, dessen Mönchthum bis zur Zeit des grossen abendländischen Schisma die erste Stelle im Westen eingenommen hatte, dasselbe jetzt die schwersten Prüfungen bestehen, so erhob es sich daselbst gleichwohl und trotz der kirchlich anerkannten staatlichen Commende auf neuen Bahnen zu neuem Leben, um wieder lebenskräftig pulsirend am religiösen Leben allseitig Antheil zu nehmen.

In Italien leuchtete vor allem durch grosse Berufstreue

die Congregation von Monte Casino, dem sich jetzt neuerdings Klöster anschlossen, unter anderm S. Maria in Farfa 1567, wo die deutschen Mönche durch italienische ersetzt wurden. Nicht nur fromme, für das Ordensleben hochbegeisterte Männer, sondern auch Kenner und Pfleger der strengen Studien wie der schönen Wissenschaften zieren sie zur Genüge. Wir nennen den innigen Freund und Schützer des unglücklichen Torquato Tasso, den hochbegabten Ordensmann und Dichter Angelus Grilli († 1629); den als Mathematiker und Abt bedeutenden Aegid Sarnicolo († 1590); vor allen den durch Gelehrsamkeit, Heiligkeit und Tüchtigkeit gleich ausgezeichneten Freund der hh. Ignatius von Loyola und Carl Borromäus, Angelus de Faggi († 1593). Auch der Gräcist Prosper Martinenghi († 1595) und Petrus Ricordati († 1580) und Arnold Wion, Profess von Oudenburg bei Brügge und nach dessen Verwüstung durch die Geusen, in S. Benedetto bei Mantua († c. 1629), die zuerst sich in Italien in Beiträgen und Darstellung der Ordensgeschichte versuchten, wobei letzterem die damals beliebte genealogische Spielerei freilich keineswegs förderlich war. Auch an Männern mangelte es nicht, die der apostolische Stuhl zur Reform verwendete. So wurde Victorin Mavso († 1611), später Bischof von Castel a mare, zum apostolischen Visitator und Reformator der Mönche von Melida bestellt; Caesar de Curtis († 1626) Präses dieser Congregation. Der hl. Pius V. gab mehrere Mönche der Reformcommission für die Cistercienser von Toscana bei, die auf Betreiben des Cosmo von Medici erfolgte; um die Reform der Basilianermönche machte sich besonders Ludwig Grigioni († 1595) und Paul Gravina († 1592) verdient. Deutschland, England, Lothringen erfuhren gleichfalls den Eifer der Congregation, welche insbesondere hochfreudig die Auffindung der hl. Leiber des hl. Placidus und seiner Leidensgefährten in der Kirche S. Giovanni zu Messina 1588 begrüßte. Sixtus V. befahl die Begehung des Festes dieser Heiligen. — Pius V. hatte auch durch Predigermönche die Camaldulenser-Congregation visitiren lassen, belobte die Erwählung des Johannes B. Barba zum Eremitengeneral als Selbstreform des Ordens, nachdem er selbst endgiltig die in Form von Declarationen zur hl. Regel abgefassten Statuten revidirt hatte (1571). Besondere Sorgfalt war auch den Studien durch Errichtung von Lehranstalten in bestimmten Klöstern zugewendet, und zur Erzielung ausgiebigeren Unterrichtes die Aufnahme der Novizen auf jedes 4. Jahr beschränkt. 1604 wurde die Abhaltung des Capitels auf jedes 3. Jahr festgesetzt. Bedeutenden Zuwachs erhielt die Congregation von Camaldoli 1573 durch die Einverleibung der uralten Abtei S. Gregorio ad Clivum Scauri 1573 als Priorat, unter dessen Commendatar-Aebten Cardinal Baronius wohl der berühmteste ist, 1584 durch die des Mutterklosters der Augustiner-Congregation S. Marco di Mantua, haupt-

sächlich aber durch die Einverleibung der einst so hochgefeierten Mutterabtei S. Crucis von Fontavellana 1569; die Abteieinkünfte davon aber blieben den Commendataräbten, bis 1578 Gregor XIII. dieselbe dem Collegium Germanicum in Rom zuwendete. Das Eremiteninstitut förderte vor allem der ehrwürdige hochgebildete ordensstrenge Alexander, ehemals Ascanio, Markgraf von Ceva aus Piemont, ein Schüler des hl. Philipp Neri († 1612), der Begründer der Einsiedeleien Piemonts. Noch zahlreicher waren die Neustiftungen der Reform von Monte Corona. In einer derselben, der 1585 gegründeten S. Salvator am Tyrhenischen Meere, D. Benevent, legten der hl. Franciscus Carraccioli und seine Genossen den Grund zur Congregation der regulirten Cleriker. Schon 1604 erstand durch Nicolaus Wolsky bei Bienna am Fusse des Berges Bielnischa in Podolien die erste Einsiedelei de Monte argentino. Für die Geschichte ihrer Congregationen waren besonders Augustinus Fortunius († 1596) und Silvanus Razzi († 1611), beide Mönche von S. Maria degli Angeli in Florenz, dann der Eremit von Monte Corona, Lucas von Barcellona († 1603), thätig. Auch Buchdruckereien waren in den Einsiedeleien von Fonte buono, Corona und Rhue errichtet. 1595 wurde das Fest des hl. Romuald zum Jubel seiner Söhne für die ganze Kirche vorgeschrieben und mit vollkommenen Ablass für alle Kirchen ihrer Ordens-Congregationen ausgezeichnet. — Auch die Olivetaner erhielten neue Statuten und Declarationen 1572; in denselben wird eine 4jährige Dauer der Aemter festgesetzt, durch Sixtus V. jedoch eine 3jährige veranlasst. An die Montolivetaner schloss sich auch das Hauptkloster des Ordens Corporis Christi, S. Maria in Campis bei Foligno unter seinem General Johannes Baptista Vallati 1583 an; bis 1643 war stets ein Mönch desselben Abt des genannten Hauptklosters. — Für Monte Vergine brachen gleichfalls durch den hl. Pius V. Tage der Erneuerung an. In 18 Prioraten sollte das reguläre Leben durch dreijährige Obere wieder hergestellt werden. Die Magna concordia 1567 regelte die Theilung der Einkünfte zwischen dem Hospital und der Congregation; unter Clemens VIII. wurde der Eremitenprior von Monte Corona, Hieronymus von Perugia, 1594 erster Visitor und Generalabt von Monte Vergine. Endgiltig setzte Paul V. die Zahl der Klöster 1611 auf 21 fest, nebst 11 Prioraten und 24 Häusern. — Den Cölestinern gelang es, der tief aufgeregten französischen Ordensprovinz durch den General Celsus Amerigo Frieden zu bringen. 1616 erliess Paul V. für sie eine Reformbulle. — Die Vallumbrosaner wurden durch einen ihrer ehemaligen Mitbrüder, den Camaldulenser Arsenius von Puppium, 1572 reformirt. 1601 wurde er Maior der Eremiten von Camaldoli. — Der Cistercienser-Congregation von S. Bernardo gestattete Gregor XIII. statt der einjährigen dreijährige Capitel. —

Auch die Feuillantener erhielten noch zu Lebzeiten ihres Stifters in Rom das Kloster S. Bernardo, in dem ihr Congregationsstifter nach Nachweis seiner Unschuld heiligmässig 1600 starb und S. Vito. — Der Cistercienserobservanz schloss sich auch der der Vertheidigung des Glaubens gewidmete Orden des hl. Mauritius, Stiftung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen an, den Gregor XIII. 1572 bestätigte. Fasst man kurz die Gesamtentwicklung der Congregationen ins Auge, so liegt ein gewisses Schwanken wie von selbst im Wechsel der auf wenige Jahre beschränkten Obern, nach deren Meinung bald in den Conventen, bald im Definitorium der Schwerpunkt ruhte. Dazu kamen der Einfluss der Ordensprocuratoren am römischen Hofe, die Gewalt der Ordensprotectoren, die päpstlich bestellten Visitatoren. Die politische Kleinstaaterei Italiens spiegelte sich auch in der strengen Gliederung nach Provinzen. Gemeinsam war allen die strenge Regelung des Noviziates in den bestimmten Ordenshäusern ebenso die der Studien, die Unterdrückung aller Convente, welche nicht 12 Mönche erhalten konnten, strenge Strafen für alle, die durch Gunst der Prälaten und Fürsten Würden und Aemter in den Congregationen erlangen wollen. Wurde auch zugleich die fortwährenden Wiederwahlen derselben Obern möglichst verhindert, so machte sich schon ein gewisses Streben bemerkbar, die Dauer der Aemter und die entsprechende Zeit zwischen den Capiteln etwas zu verlängern. In keiner Congregation wurden die Laienbrüder (commissi) zu den feierlichen Gelübden, in den meisten nur zum zeitweiligen Handgelübde des Gehorsams zugelassen.

In Spanien entwickelten sich gleichfalls die Reformcongregationen in blühendster Weise, nur machte sich die königliche Mitaufsicht, wenn auch mit päpstlicher Zustimmung, hier schärfer fühlbar. Die Wahlen in die Congregation von Valladolid boten Schwierigkeiten. Während Rom die Wahl des Obern in einem Triennium aus Aragonien, Catalonien und Valentia wollte, sollte sie das zweitemal aus Castilien geschehen. Dem entgegen wollte die Congregation und der König an den Prärogativen des Reformklosters von S. Maria la Real de Valladolid festhalten. Zweimal war auch eine sechsjährige Dauer des Generalates beliebt; dann folgten dreijährige und seit 1611 durch Paul V. vierjährige Dauer der Officien. Das erste Recollectionshaus (domus reformata seu recollecta), in dem man ohne die Einheit der Congregation zu stören strenger und genauer die Satzungen beobachten konnte, wurde S. Millan de Susa. Fray Alvaro de Sálazar, den König Philipp II. auch mit der Visitation der Congregation von Portugal betraute, und der fromme Abt Martin Yzquierdo von Sahagun begannen die Recollection und Clemens VIII. bestätigte sie. Die Congregation besorgte auch ausser einzelnen Lehrstühlen die

Ordensuniversität N. D. la Real de Yrache. Ausser dieser Congregation, die bei 46 Klöster zählte, bestand auch noch die der Kirchenprovinzen Tarracona und Caesaraugusta aus etwa 16 Klöstern im Fürstenthum Catalonien, in der Grafschaft Russilon und in Ceritanien, deren Aebte zu ernennen dem König zustand.

— Auch die Cistercienser-Congregation von Monte Sion, deren Hauptsitz seit 1554 die Abtei Palazuelos war, blühte durch Zucht und Gelehrsamkeit, deren Zeugen die Collegien zu Salamanca, (dieses war zeitweilig unterdrückt,) und zu Compludo waren. Der berühmteste Reformator d. i. Praeses war wohl Ludwig von Estrada († 1581), der besondere Vertheidiger der Gesellschaft Jesu, Athanasius Morante († 1594) und Marcus von Villalva († 1591) als Förderer der Studien, Bernard Gutierrez († 1603) voll Liebeseifer und Verehrung für den hl. Bernhard, Ludwig Bernaldo de Quiros († 1629) und Michael de Sales waren Reformatoren der Congregation von Alcobaza, Ludwig Alvarez de Solis († 1596) der letzte Prior und Spiritual-Administrator von Calatrava visitirte im Namen Citeaux 1571 die Klöster Navarras. Ignatius Firmino († 1612) hochverdient auch um Sammlung der Quellen der Geschichte des Ordens, welche Barnabas von Montalbo schrieb. Insbesondere erhielt das heilige Irland durch die Cistercienser-Missionäre, die aus Nueal, Herrera u. a. auszogen, neue Stärkung in der Glaubensverfolgung. Auch Frauenklöster traten der Congregation bei, zuerst S. Maria la Real bei Valladolid, von wo aus die übrigen reformirt wurden. Das Paternitätsverhältniss derselben blieb aber aufrecht. Citeaux versuchte, an Pflicht und Recht festzuhalten. 1601 lud Edmund von la Croix, Generalabt von Citeaux, zum Generalcapitel ein, visitirte auch 1603 die Klöster Cataloniens und Aragoniens; für Castilien und Navarra verbot es jedoch der königliche Rath, trotzdem Clemens VIII. die Exemption der Congregation von Monte Sion von Citeaux aufgehoben hatte. Es erübrigte demnach auch seinem Nachfolger Nicolaus Boucherat und dem Generalcapitel von Citeaux 1613 kaum etwas anderes als seine Zustimmung zu ertheilen, als die nicht zur Congregation von Monte Sion gehörigen Klöster in Aragonien, Catalonien, Valentia und Majorca zu einer Congregation von Aragon mit 4-jährigen Capiteln und Oberrn sich vereinigten und zur Annahme der Beschlüsse des Generalcapitels und dessen Besichtigung sich verbanden; Paul V. bestätigte sie 1616. Auch die Klöster von Navarra: Fitero, Iranx. Oliva, Leyra treten später bei. Auch das hochgefeierte S. Maria la Real de Huelgas bei Burgos unterwarf sich in Folge der Visitation von Reformäbten von Monte Sion und des Bischofes Sebastian Perez von Osimo 3-jährigen Aebtissinen. Und die Nonnen des Klosters Perales, Diöcese Valencia, welches 1595 nach Valladolid verlegt wurde und den Namen S. Anna annahm, wurde durch Nonnen aus S. Maria de la Huelgas der Congregation

von Monte Sion reformirt; von S. Anna gieng die Reform der Recoletas oder Bernardas Descalcas (unbeschuhte Cisterciensernonnen) aus, deren Statuten die Mönche Gaspar de Weda und Augustin Lopez von Monte Sion 1599 verfassten und die Clemens VIII. und Paul V. 1606 bestätigten und sie auf alle Klöster, die zahlreich der Reform beitraten, ausdehnten.

In Portugal suchte die Königinwitwe Katharina im Namen ihres Neffen mit dem Cardinal-Infanten Heinrich um die Vereinigung aller Benedictiner-Klöster des Landes unter königlichem Patronate bei dem h. Papste Pius V. nach Derselbe beauftragte den Erzbischof Bartholomeo de los martyres von Braga und Bischof Rodrigo Pinhero von Porto mit den Erhebungen über Zahl und Einkünfte und Religiosenzahl der Klöster und auf desselben Befehl bestellte der General der Congregation von Valladolid zwei Visitatoren: Abt Alonso Zorilla von S. Benito in Sevilla und Placidus de Vallalobos. 1566 bestätigte dann Pius V. die Vereinigung aller Klöster unter 3jährigen Oberrn, jedoch sollte der von König zu ernennende Visitor und Reformator 10 Jahre lang sein Amt behalten. Es war Pedro de Chiaves, zugleich 1. Abt von Tibaes. 1568 fand das erste Generalcapitel statt. Auch Neustiftungen kamen dazu. Gleichwohl machten sich auch Schwierigkeiten bei Einverleibungen z. B. durch Abtrennung der Abteitischitel geltend. Die Commendataräbte königlicher Nomination blieben Weltpriester und die 3jährigen Aebte sollten nach einer Entscheidung der Rota mehr *«loco Prioris claustralis quam ipsius abbatis»* ihr Amt innehaben. Ueberaus tröstlich dagegen war es, dass gerade von dieser Congregation unter dem neuerdings zum General erwählten Placidus de Villalobos anlässlich des 3. Generalcapitels 1581 die Stiftung der ersten Benedictinerklöster in Brasilien ausgieng. Der Gewalthaber von Bahia de todos os Santos, dem Hauptsitz der portugisischen Colonie, versprach den Mönchen alles zuzugestehen, was diese den Vätern der Gesellschaft Jesu 1549 gewährt hatte. Fra Antonio Ventura gründete 1581 noch mit einigen Mönchen in Bahia das erste Kloster S. Sebastian, dem sich bald ein zweites in der selben Stadt Da Graça anreichte, das aber erst 1650 an die Mönche gedieh. 1590 liessen sich die Mönche auf Bitten des Gründers der Stadt Todos os Sanctos, Rio de Janeiro, auf dem Grund N. S. da Conceição nieder, welche Niederlassung den Titel U. I. Frau von Monserrat unter ihrem 1. Abte Rupert a Jesu 1602 erhielt. — Ebenso erhob sich der Cistercienser-Orden in Portugal. Alcobaza selbst wurde nämlich um die gleiche Zeit das Hauptkloster einer Reformcistercienser-Congregation, auch S. Bernardo in Portugal genannt, unter 3jährigen Aebten, welche Pius V. 1567 bestätigte, die aber nicht selten der Visitation

der Mönche von Monte Sion unterstand. — Da die Verhältnisse der Kleriker in den Ritterorden sich immer schwieriger gestalteten, so rettete Gregor XIII. den Rest der reformirten Mönchsconvente des Christus-Ordens, da er wohl dem Könige als Grossmeister die Gerichtsbarkeit auch über diese übertrug, zugleich aber den Convent zu Thomar als Novizen- und Professhaus bestimmte und eben dasselbe und das Collegium von Coimbra als Studienanstalten erklärte, deren Vorstände dem Könige Bericht zu erstatten haben, dem es auch zukomme die Zahl der Mönche, jedoch nicht über 300, festzusetzen.

Leider war die Lage des Mönchthums im benachbarten Frankreich um so verhängnisvoller, nicht dass es an den Reformeifer der Bischöfe gänzlich gefehlt hätte, vielmehr lebten die Synoden neu auf. So hielt Cardinal Carl von Lothringen, Erzbischof von Rheims (1574) die allererste Provinzialsynode seit dem Tridentinum und drang auf Hebung der klösterlichen Disciplin. Auch an guten Commende-Aebten, selbst solchen, welche für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mönche sorgten, fehlte es nicht. Aber solche, die zur Häresie hinneigten oder ihr angehörten, ja offene Häretiker waren, die eher wie Räuber und Feinde an den Klöstern handelten, fehlten ebensowenig, und das Unheil stieg, wenn dem durch den schwankenden König nominirten Abt der päpstliche Stuhl eine *provisio papalis* und der Convent eine Wahl entgegensetzten. Den höchsten Grad des Elendes verursachten aber die langjährigen inneren (Hugenotten) Kriege, ungleich blutiger und gräulicher als die bisher in Deutschland geführten. Plünderung, Brandlegung, sakrilegische Freveln waren an der Tagesordnung. Auch an Blutzügen fehlte es nicht in den Klöstern. Die politische und kirchliche Gegenströmung, die Ligue, hatte an den hochgelehrten Erzbischof von Aix Gilbert Genebrard, Mönch von Cluny und Lesemeister des hl. Franz von Sales, ihr Haupt, wie auch sonst viele hervorragende Ordensleute, unter anderen Jacob Bossu von St. Denys († 1626) ihr als Vertreter des monarchischen Prinzips, trotz des antinationalen Beigeschmackes, anhiengen. Diese inneren Zerrüttungen schädigten ebenso wie die Commendataräbte die Entwicklung der zwei exemten Congregationen, die sich auf Grund des Tridentinums gebildet hatten — die von Marmoutier 1580 und 1588 abgeschlossen, welche 10 Klöster umfasste und die von S. Denys 1607, 1614 bestätigt. Auch die Congregation von Chezal-Benoit, der es an trefflichen Männern keineswegs gebrach, — es sei nur an den ebenso frommen, für den Orden hochbegeisterten Jacob du Breuil († 1614) erinnert, — konnte in den zu erneuernden Klostersgemeinden nicht viel wirken, da es in Folge der Kriege nicht selten an klösterlichen Gebäuden, Einrichtungen, Kirchen, ja am blossen Lebensunterhalt gebrach.

— Blühender bestand die Coelestiner-Congregation, die nicht wenige durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, besonders auch viele ascetische Schriftsteller, die sich vorzüglich an den ehrw. Ludwig von Granada anschlossen, zählte, die auch den Bestrebungen der Ligue, vielleicht am fernsten stand. Aus ihrer Mitte liess der für den Orden eifernde Johannes a Bosco (1605) das Klagelied »Super a perfectione regulae Benedictinae observantia decessione« ertönen; es blieb nicht ohne tiefen Wiederhall. Ein Mönch von Marmoutier war es, Natalis Mars, dem es gelang in S. Maglorius zu Lehon, Tronchet, Lantvenec und in 10 anderen Klöstern, die von der Bretagne benannte Reform 1603 einzuführen, welche »congregatio ordinis fratrum reformatorum S. B. regni Franciae« Paul V. 1606 bestätigte.

Doch dem ehrw. Desiderius de la Cour († 1623) war es beschieden, im Kloster St. Vannes zu Verdun nach mancherlei Färlichkeiten 1600 mit 4 jungen Novizen eine dauernde Reform zu beginnen. 1604 bestätigte Clemens VIII. die Vereinigung der Abteien S. Vannes, welche der bischöflichen Mensa zu Verdun unirt war, und S. Hydulph in Moyenmoutier, deren Commendatarabt der reformeifrige Bischof Heinrich von Verdun war, zu einer Congregation von Lothringen nach dem Vorbilde und mit den Privilegien der Congregation von Monte Casino. An diese Anfänge schloss sich auch die Reformthätigkeit des Cardinallegaten Carl von Lothringen unter dem Beirathe des von Paul V. entsendeten Dekans Laurenz Lucalberti aus der Casinenser Congregation (1605—1606), der auch die zu reformirenden Klöster zum Anschlusse an die Reform des Desiderius de la Cour bewog, den er ihnen als Stellvertreter des hl. Benedict zu betrachten empfahl. Die bedeutendsten Helfer des Desiderius waren Humbert Rollet († 1660), der sehr oft Praeses der Congregation wurde, und Claudius François († 1632), dem die Congregation ihre erste Einrichtung schuldet. Als bald schlossen sich auch französische Klöster dieser Reform an. Einer der eifrigsten Reformmönche war der ehrw. Laurenz Benard, Prior des Collegium von Cluny zu Paris, der zuerst Reformmönche dahin berief, und den nur der Gehorsam zwang seine Stelle zu behalten. Doch die politischen Verhältnisse machten es wünschenswerth, dass die Reformklöster Frankreichs zu einer selbständigen Congregation sich einten, die den Namen des hl. Maurus annahm und an deren Gründung die Mönche von St. Vannes und Hidulph thätigen Antheil nahmen. Aber auch sonst fehlte es nicht an Reformen. So wurden z. B. 1616 die Mönche der Casinenser-Congregation Michael Godefrid und David Cudner zur Reform nach S. Quentin en l'Isle, D. Rheims,

berufen; doch nur schwer gelang es den Commendatar-Abt zu zu bewegen, doch wenigstens für 16 Mönche den Lebensunterhalt zu sichern. Auch in Briteuil wussten 1596 die Mönche nur schwer die Kosten für Kleidung und Nahrung von Commendatar zu erlangen.

Auch die Reform von Citeaux hatte die Commende schwer empfunden; Pius IV. erkannte dies vollständig an, hob zugleich, auf Bitten des Abtes Ludwig von Citeaux, alle Exemption einzelner Klöster von dem Gehorsam gegen den Abt von Citeaux und das Generalcapitel auf, ebenso wie alle einzelnen Bischöfen zugestandene Visitationsgewalt 1563, was auch Gregor XIII. 1574 bestätigte. Neuerdings erhoben der hl. Pius V. 1570, ebenso Gregor XIII. 1574 in ihren hochbedeutsamen Reformbullen ihre Stimmen zu Gunsten der Reform von Citeaux gegen das Unwesen der Commende, und es erliessen Pius V. 1567 und Gregor XIII. 1578 überdies Schutzbriefe gegen die Uebergriffe der Commendeäbte. In der That wären ja die Bemühungen der reformeifrigsten Aebte von Citeaux wie des Hieronymus de la Souchiere, (seit 1568 Cardinal, † 1571), des Nicolaus Boucherat (1571—1548 † 1586), des Edmund de la Croix (1684 † 1604) ganz umsonst gewesen. — Schon hatte inzwischen im alten Cistercienserkloster Feuillans in Languedoc der sel. Johannes de la Barrière als Abt, mit der strengsten Beobachtung der Observanz kaum zufrieden, ein Leben der äussersten Busse, die er mit dem glühendsten Seeleneifer vereinte, eingeführt, und Sixtus V. 1586 bestätigt es, jedoch unbeschadet der vollen Strenge unter der Visitation und Superiorität von Citeaux, und 1587 bevollmächtigte er den Abt und Convent, da sich schon 140 Mönche und viele Novizen um ihn geschaart hatten, zur Gründung und Uebernahme von Klöstern dieses oder anderer Orden. Clemens VIII. bestätigte 1591 die unter dem Vorsitz des Dominicaner-Generalvicars Alexander de Francisca beschlossenen Statuten und unterstellte diese Reform unmittelbar dem hl. Stuhl; ebenso bestätigte er 1595 die in Rom neu beschlossenen und von fr. Ludwig Eb. von Monreale und dem sel. Bischof Audoenus von Cassano geprüften Statuten 1595 (a. 4). Auch Paul V. erneuerte 1606 alle Exemptionsprivilegien; auch die Nonnenconvente, die diese Reform angenommen hatten, unterstellte er der Leitung der Congregation von Feuillans; ja 1608 erklärt er, dass die bischöfliche Erlaubnis zur Gründung ihrer Klöster genüge, und er ist voll des Lobes für ihr dem Gebet und der Contemplation geweihtes Leben, wie auch für ihre Tugendbeispiele und ihre seeleneifrige Predigt. Gerade die zahlreichen Feuillantinen-Klöster, deren erstes Anna von Polastron stiftete, bildeten eines der wichtigsten Fermente für die Erneuerung der

Nonnenklöster. — Aber auch aus dem Orden von Citeaux heraus selbst, ohne das Band der Ordenszusammengehörigkeit zu lockern oder zu beseitigen, hatte sich eine strengere Observanz gebildet, deren Urheber der Abt Dionysius d'Argentier von Clairvaux war 1615 († 1624), an welche sich bald mehrere Klöster anschlossen.

Wahrlich auch die Töchter der hl. Benedict und Bernhard blieben nicht zurück. Eine der edelsten Töchter der Reform der Feuillantinen war die Nonne Antoinette von Orleans, Feuillantin zu Toulouse, durch ihre Tante Eleonore von Bourbon (1575—1611), Aebtissin von Fontevrault, als Coadjutorin erbeten, erneuerte sie die hl. Armuth daselbst, legte aber beim Hintritt ihrer Tante, um freie Wahl zu ermöglichen, sogleich das Coadjutoramt nieder und stiftete 1611 das Kloster U. L. Frau von Calvaria zu Poitiers († 1618), welches nach ihrem Tode das Mutterhaus der Congregation des gleichen Namens wurde. Neben Fontevrault wurde auch Montmartre ein Reformmittelpunkt durch die ehrw. Maria von Beauvilliers in Beaumont, Aebtissin zu Montmartre (1598 † 1657). Auch die Reform von S. Paul, Diöc. Beauvais, durch die ehrw. Aebtissin Magdalena von Surdis (1596 † 1665) ist bemerkenswerth. Gleichwohl blieb das Kloster bei den Familien Clairmont — Tonnerre und Clairmont d'Amboise — de Renel. So erklärt es sich auch, dass die kirchliche und staatliche Anordnung der bloß 3jährigen Dauer der Regierung der Aebtissinen, wie solche auch das Edict von Orleans und der Beschluss des consilium sanctius bestimmte, auf die Dauer schwer zur Geltung gelangten. Zudem schieden sich nicht wenige Nonnenklöster durch Unterstellung unter die Bischöfe, dann auch durch Verzichtleistung auf das monastische Brevier, wenn auch mehr minder unbewusst, von der Ueberlieferung des Mönchthums.

Auch in den Niederlanden begegnen uns trotz des furchtbaren Sturmes, der jetzt über diese Lande verheerend hereinbricht, einerseits das Obsiegen der rauen Gewalt, andererseits Berufstreue, beharrliche Ausdauer in Bewahrung und Erneuerung des klösterlichen Lebens. Hatten die Niederlande in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich schon schwer gelitten und trugen gleichzeitige Doppelläbte — ein spanischer und ein französischer mit entsprechendem nationalen Anhang im Convente, ein bunter Wechsel der Commendatar-Aebte, die Nöthigung der Convente zur Flucht, kaum zur Förderung der Disciplin bei, so kam die national-kirchliche Bewegung wegen der Errichtung der neuen Bisthümer, die als Surrogate der spanischen Inquisition betrachtet wurden, hinzu, obwohl Pius IV. 1559 dadurch nur die spanische Niederlande auf Verlangen Granvella's der ausländischen bischöflichen Jurisdiction entziehen wollte, und diese Bewegung traf auch

die Klosterwelt umso mehr, als mehrere der bedeutendsten Klöster zur Bestiftung der neuen Bischofsitze dienen sollten. Die Verquickung kirchlicher und politischer Gesichtspunkte und die zutage tretende Geringschätzung und Schutzlosigkeit des Kloster-gutes war kaum geeignet, die betroffenen für solche Verfügungen zu begeistern. — Nun folgte der Kirchensturm 1566, dessen Schauplatz zunächst Flandern und Artois waren, wobei Haufen eines fanatisirten räuberischen Gesindels in Kirchen und Klöster einbrachen und das blutige Jahr 1572, das Nord- und Südholland, Friesland, Seeland und Geldern in Aufstand sah. 1573 erhob sich in Holland und Seeland der grausame Religionskrieg, der 1579 durch die Union der 7 nördlichen Provinzen an neuer Kraft gewann und von 1580 an von Grund aus zerstörend sich äusserte. Nur im Süden, wo der Krieg für Spanien in den Jahren 1583 bis 85 günstig war, blieben die Diöcesen Ypern, Brügge, Dvornick, Gent, Brüssel, Mecheln und Antwerpen dem katholischen Glauben erhalten. Es begreift sich leicht, was da die Klöster durch Verwüstung, Raub und Brand litten. Grossmüthig boten besonders Ypern und Brügge den obdachlosen Flüchtlingen Unterstand. In Holland war das Werk der Klosteraufhebung allgemein. Uebrigens erübrigten z. B. Herzogenbusch, die Cistercienserpropsteien Mariendonk und Marienkroon, beide im Lande Heusden, und die Cisterciensernonnen-Abtei Binderen bei Belmond. Erst 1639 wurde hier der Katholizismus ganz unterdrückt.

Gleichwohl begegnen wir in Mitte dieser Stürme, mit Ausnahme von Holland, einem reich pulsirenden Ordensleben. Schon 1564 fand eine Vorversammlung der Aebte von S. Vaast in Arras, S. Bertin, Blandinienberg, S. Amand und Lobbes statt und 1569 vereinten sich diese Abteien zur Congregation der Exempten in Belgien. Die bedeutenden Aebte von S. Vaast: Roger von Montmorency, Sarassin Johann († 1598 als Erzbischof von Cambray), der als Religiöse und Staatsmann hochbedeutsame Philipp von Caverel, voll Eifer in Unterstützung der Studien, für die Orden, besonders auch den der Jesuiten, und für die Armen. S. Vaast gehörte auch der gelehrte Herausgeber der Werke des Joannes Cassian, Allard Gazez († 1626) an. Bedeutend war auch der Mönch und spätere Abt von St Bertin, Gérard von Americourt, Abt zuerst von Aley, Winnoxberg, seit 1544 von S. Bertin und seit 1563 zugleich Bischof von St. Omer († 1577), als welcher er auf Kosten der Abtei ein Seminar für arme Schüler und ein Collegium für die Gesellschaft Jesu errichtete. Von den den Bischofssitzen einverleibten Klöstern war Afflighem seit 1580 verwüstet und verödet und der Eb. Jacob Boonen von Mecheln erneuerte e. 1601 und setzte als ersten Prior 1602 einen Mönch von S. Johann in Ypern ein, dessen 2. Nachfolger — Propst

betitelt — Heinrich van den Zippe war († 1659), der 1616 Abt von S. Andreas bei Brügge wurde, dem der gefeierte ascetische Schriftsteller Benedict Haefen folgte. S. Gerarden Brogne' Geschicke sind ein sprechender Beleg der Schwierigkeit der Herhaltung eines commendirten Hauses, trotzdem der Bischof von Namur Franz von Walloncapelle († 1592) an seinem Bruder, dem Mönche Petrus von Winnoxberg, einen ebenso eifrigen wie treuen Berather hatte. — Einen hochbedeutsamen Mittelpunkt für die spanische Niederlande bildete Douay D. Arras. Dortselbst stiftete der Freund des ehrwürdigen Blossius, Abt Johannes Lentailleur von Anchin († c. 1569) ein Collegium für die Gesellschaft Je-u. Auch Arnold Gantois von Marchiennes († 1582) errichtete ein Collegium daselbst. Der bedeutendste Stifter war aber Philipp von Caverel von St. Vaast, dessen Leben ein Spiegelbild eines thätigen und einflussreichen Abtes dieser Zeit ist, dem die englische Benedictinermission wie sein eigenes Kloster das St. Gregor-Collegium und die Gesellschaft Jesu bedeutende Förderung verdankte. Jakob Froye, Mönch von Lissies und Schüler des ehrw. Blossius, sammelte zuerst dessen Schriften und veröffentlichte sie 1568 und wieder 1572 und beförderte als Abt von Hasnon († 1586) die Niederlassung der Jesuiten in Valenciennes. Lissies' Aebte empfahlen und unterstützten auch P. Bollandus und seine Mitarbeiter. Auch sonst fehlte es nicht an bedeutenden Aebten. Fünf Aebte der Diöcese Lüttich schlossen 1572 eine freiwillige Union mit Capiteln und mit Visitation jedes 3. Jahr. Ihre Statuten, die noch 1623 aufgelegt wurden, genügten ihnen aber selbst nicht völlig. Ueberall dienten die Statuten von Bursfeld, die des ehrw. Blossius der Congregation von Valladolid, besonders aber die von Lothringen als Ferment. So auch in Belgien. Ein Bild der Strenge bot hiebei Abt Nicolaus Fanson von St. Hubert († 1652), das der Geduld und Umsicht die Aebte Heinrich de Buzignies von St. Adrian in Grammont, später in S. Denys en Broqueroie und dessen Nachfolger in Grammont, Gaspar Vincq († 1624). Wenn bei allem Regeleifer und bei dem unläugbar grossen socialen und kirchlichen Einfluss dieser Klöster die volle Kraft der Disciplin und die wissenschaftliche und seelsorgliche Thätigkeit sich kaum allseitig entsprechend entfaltete, so mögen eigenartige ascetische Anschauungen vom Mönchsleben, dann aber auch gewiss eine bedeutende Verschiebung der Verhältnisse daran gehindert haben. — Auch der Cistercienserorden hatte schwere Einbussen erlitten. Dem Kloster Flines', welches (um 1600) 100 Klosterfrauen vereinigte, hatte ursprünglich die Stifterin der Nonnen-Congregation von U. L. Frau vom guten Frieden (bonae pacis) in Douay-Florentia von Verguigneuil († 1638) angehört. Bald giengen mehrere Neustiftungen davon aus, wie auch sonst diese Reform »vom Frieden« vielen Anklang fand.

Aber auch in Deutschland erhob sich das Mönchthum, soweit es die Verhältnisse gestatteten. In der kurzen etwas friedlicheren Zwischenzeit arbeiteten die Klöster, so hart auch die katholische Restauration unterbrochen worden war, an der Wiederherstellung der katholischen Religion, insbesondere durch Eröffnung von Schulen und Heranbildung eines guten Mönchsstandes und dessen Festigung durch Congregationsbildungen. Diese eifrige innere Erneuerung wurde durch ausserordentliche Bemühung des päpstlichen Stuhles besonders in der Schweiz, in der Diöcese Constanx, in Baiern und Oesterreich kraftvoll gefördert. Wohl begegneten die päpstlichen Nuntien und Visitatoren dem Misstrauen der Fürsten, und auch die Bischöfe waren zumal der Congregationsbildung aus Furcht vor Beschränkung ihrer Macht entgegen. Neben den päpstlichen Legaten waren es auch ausserordentliche päpstliche Visitatoren, unter ihnen wohl die bedeutendsten der Dominikaner Felician Minucius Ninguarda († 1595) seit 1560 Hoftheolog des Erzbischofes von Salzburg, seit 1567 Generalvisitator der Klöster Deutschlands, seit 1577 Bischof von Scala und päpstlicher Nuntius in Baiern. der als Bischof von Como starb, dessen Manuale visitatorum (Romae 1589) viele Aufschlüsse über die Klöster in Deutschland gibt, und der fromme, edle und gelehrte Abt von S. Barontio, Petrus Paulus de Benallis, aus der Cassinenser-Congregation 1593 durch Clemens VIII. als apostolischer Visitator, Reformator und Delegat für alle Benedictinerklöster in Ober- und Niederdeutschland (in utraque Germania) bestellt und den einzelnen Bischöfen anempfohlen. Insbesondere war ihm aufgetragen, die auswärts, auch die auf Pfarreien lebenden Mönche zurückzurufen, selbst mit Hilfe des weltlichen Armes und letztere den Bischöfen abzutreten und mit Weltpriestern besetzen zu lassen. Alle Klöster sollte er überdies zu einer einzigen Congregation unter einem dreijährigen Präses vereinigen und womöglich der Congregation von Casino eingliedern und von ihrem General abhängig machen -- mit einem Worte, den Weg bahnen zunächst um die Klöster in Italien und Deutschland zu einem einheitlichen Orden zu verbinden. Demselben verschloss jedoch die argwöhnische Territorialgewalt und der bischöfliche Widerspruch nur zu bald den Weg und der von den Aebten Baierns als Benallis' Stellvertreter zum dreijährigen Visitator erwählte Abt Johannes Ben. von Benedictbeuern 1595 konnte die Zustimmung der landesfürstlichen Räte hiezu nicht erlangen. Benalli selbst wurde Abt von Lerins und starb daselbst 1608. — Die Bildung von Congregationen war überhaupt nach den Anschauungen der bischöflichen Curien nur für die Exemten. Dazu kamen fast überall Jurisdictionsschwierigkeiten zwischen den Bischöfen und Klöstern. Ueberdies war in Geist und Herzen nicht allein der Bischöfe, sondern ebenso der Mönche wie der Fürsten

das Festhalten an den deutschen Concordaten, denen die Bestimmungen des nachtridentinischen canonischen Rechtes schnurstracks zuwiderliefen, zu tief eingewurzelt. Gleichwohl entwickelten sich, wenn auch unter mancherlei Hemmnissen, die Congregationen auch in Deutschland alsbald lebenskräftig. Die auch für Inner-Oesterreich wichtigste war die schwäbische Congregation der Diöcese Constanz. Schon die Synode von Constanz 1567 hatte die Visitation der Regularen eingeschränkt und 1568 versammelten sich die Aebte des Schwabenlandes zu Ravensburg und beschlossen die Bildung einer Congregation mit dreijährigen Generalcapiteln. Der Cardinal Marcus Sitticus, Bischof von Constanz, und der päpstliche Nuntius Felician bestätigten sie. Cardinal-Bischof Andreas von Oesterreich jedoch verhinderte den päpstlichen Visitator P. Benalli ebenso wie die Congregation und den Erfolg der Bitte der 1595 zu Petershausen versammelten Aebte an den heiligen Stuhl zu Gunsten der Congregation und der Visitation durch Ordenspersonen. Vielmehr wurde 1597 der Ordinarius als apostolischer Visitator aller exemten und nicht exemten Klöster bestellt und erst mit dem Tode des Bischofes 1600 war die Erneuerung der Congregation möglich. Ueber Ansuchen der Aebte berief nun Nuntius della Torre die Versammlung, die zur Neubildung der Congregation 1603 in Weingarten stattfand. Clemens VIII. bestätigte sie noch im gleichen Jahre und unterstellte sie dem Schutze des Nuntius von Luzern. Zum Präses und Visitator wurde Abt Georg Wegelin (1586 † 1627) von Weingarten 1604 gewählt. Seit 1609 fanden dreijährige Capitel statt. Bischof Jacob von Fugger († 1624), für den Orden hochbegeistert, beschränkte sich darauf, nur in gewissen Fällen zu Visitationen und Abtwahlen Commissäre abzuordnen. Das bedeutendste Reformkloster war bei aller Anerkennung der Verdienste von Wiblingen und Ochsenhausen Weingarten unter seinem Abt Georg, der nicht nur selbst einen blühenden Convent heranzog — 41 Patres und Fratres ausser den Novizen — und (sie) leben dennoch friuntlicher und brüderlicher als oft in einem Kloster fünf«, sondern die seinigen zu Priors und Novizenmeister in nicht wenige Klöster selbst nach Tirol, Steiermark, Kärnthen, Oesterreich senden musste, auch entgegen zur Erlernung der Ordenszucht Mönche und Novizen anderer Klöster bis zur Profess aufnahm. Weingarten erfüllte auch den Wunsch des apostolischen Nuntius Ladislaus de Aquino, indem es die Mönche von der äusseren Seelsorge und den Verwaltungen abberief, vollständig. Uebrigens hatte die Reform, die sich damals geltend machte, die ascetische Methode des h. Ignatius zu ihrer Voraussetzung und Bedingung. Die Abhaltung der geistlichen Exercitien in einem Kloster galt als Kennzeichen der Bereitwilligkeit zur Reform. Sowohl das Gymnasium in Constanz als die Akademie

in Dillingen, insbesondere P. Julius von Bresciano, »der ein deutsches Herz im italienischen Busen trug«, trugen nicht wenig dazu bei. — Blicken wir nach der Schweiz, so sehen wir, wie der h. Pius V. den Abt Othmar Kunz von St. Gallen († 1577) zur Reform ermahnt und der h. Karl Borromäus den Abt dabei fördert. Die Aebte Joachim Opser († 1594), ein Schüler des Jesuiten-Collegiums Clairmont in Paris, der im Dienste der Pestkranken starb, und Bernard Müller († 1631) vollendeten mit Hilfe der Nuntien die Reform. In Einsiedeln erneuerte Abt Joachim Eichhorn (1569), dessen zweiter Stifter, die Disciplin, welche seine Nachfolger der heiligmässige Adam Herr († 1585), und Ulrich Wittwiler († 1600), gleichfalls durch die Nuntien unterstützt, fortsetzten; letzterer vor allem führte unter Beihilfe seines Dekans und äbtlichen Nachfolgers Augustin Hoffmann († 1629) ein vollkommen gemeinsames Leben ein. Diese Beispiele blieben nicht ohne Frucht für die übrigen Klöster; insbesondere wirkte Einsiedeln durch Entsendung seiner Conventualen. Abt Augustin von Einsiedeln betrieb auch, vom Nuntius della Torre gefördert, die Bildung einer Congregation, zu welcher die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln 1602 zusammentraten. Clemens VIII. bestätigte die Congregation alsbald. Noch in gleichem Jahre trat Pfäfers, 1604 Engelberg bei, nachdem Abt Gerold Zurlauben von Rheinau unter Widerspruch des Conventes sich 1603 angeschlossen hatte. Der Nuntius Ladislaus de Aquino bereitete 1608 die Regelung der Verhältnisse der Congregation zum Bischofe von Konstanz vor, welche 1609 endgiltig auf der Diözesan-Synode erfolgte, wornach nur im Falle der Vernachlässigung der Ordensvisitation die bischöfliche Visitation stattfinden sollte. Das Schmerzenskind der Congregation blieb übrigens Disentis, das erst 1617 unter Sebastian von Castelberg, der an einem Tage Noviz. Profess und Abt geworden war, wieder bessere Tage sah. Leider beanspruchte die Cantonsregierung selbst die Abtsernennung. Trotzdem hatte ausgezeichnet für den Glauben der treffliche Christian von Castelberg (1566—1584) gewirkt. Eine Vereinigung der beiden Congregationen der Schweiz und Schwabens, wurde aber trotz der Bemühungen des Nuntius Ludwig von Adria 1616 nicht erreicht. — Auch die Klöster des Schwarzwaldes gewannen wieder die volle Bedeutung der Disciplin; doch trat S. Blasien aus politischen Gründen der Schweizer-Congregation nicht bei und von der schwäbischen Congregation war es zu weit entfernt. — In Baiern war ein grosses Hinderniss der Reform die Eifersucht der Fürsten, welche selbständig reformiren wollten, auf die bischöfliche Gewalt. Als treffliche Reformklöster erwiesen sich gleichwohl besonders S. Emmeram, aus dem der Restaurator Břevnov's, Wolfgang Selender, die Aebte Johannes Nablus von Metten († als Abt von

S. Emmeram 1639) und August Pitterich zu den Schotten in Wien († 1629) hervorgiengen und S. Ulrich und Afra in Augsburg, dem Lambach seinen herrlichen Abt Burkard Furtenbacher († 1599) verdankt. — Die österreichischen Lande, dessen übelberathene Regierung durch tiefeinschneidende Eingriffe das Ordensleben zu heben kaum geeignet war, litten schwer unter dem Joche des »Klosterrathes.« Auch der Aufschub der Profess bis zum vollendeten 24. Jahre, deutsches Chorgebet für die Nonnen, »Ersetzung der Aebte« durch den Klosterrath statt der canonischen Wahl halfen nicht viel. Zudem hatte man sich gewöhnt, statt der ewigen Gelübde nur den Eid der Treue und Observanz für die Zeit des Klosteraufenthaltes zu leisten. Vor allem war Katholisirung, Pflege und Hebung der Schule nothwendig. Im Inlande war die Neigung zum Ordensstande sehr gering. Adel und Städte glaubten sich gegen die Klöster alles erlauben zu dürfen. Da sendete die göttliche Vorsehung Männer wie die Aebte Michael Herrlich († 1604) und Georg Falb († 1631) von Göttweig, Burkard Furtenbacher von Lambach, Alexander a Lacu († 1613) und Anton Wolfradt, Cistercienser von Heiligenkreuz, als Aebte von Kremsmünster († 1639 als Fürstbischof von Wien), Abt Johann Hofmann von Admont († 1614) und andere. Auch das ehrwürdige St. Peterstift in Salzburg erstand blühend unter den Aebten Martin Hattinger († 1615) und Joachim Buchauer, Mönch von Wessobrunn, der von der Grossmuth des Abtes Gregor von Ottobeuern unterstützt, ein Gymnasium 1617 in Salzburg errichtete und damit auch den Wunsch des Eb. Marcus Sitticus erfüllte. Auch die Union von Bursfeld erhob sich alsbald entschieden. Sowohl die Statuten der Unionscapitel zeigen hiefür als auch der Eifer zahlreicher Aebte für Glauben und Wissenschaft. So die Aebte von Deuz Nicolaus Vreden († 1594) und Gerard Töller († 1605), Johann Bertels aus Löwen, Mönch von U. L. Frau zu Luxemburg und Abt daselbst, dann zu Epternach († 1607), Leonhard Ruben, Abt von Abdinghofen († 1609) und der für die Studien hoch begeisterte Balthasar Reiner von Gross-St. Martin in Köln († 1621). Ein schönes Zeugnis des Strebens der Union war die Errichtung eines Seminars der Congregation zu Köln. Uebrigens wurde mancher Theil der Union von ihr losgetrennt. So geschah es mit den Klöstern diesseits des Rheines der Diöcese Strassburg, deren Visitation der Bischof von Strassburg 1616 begann ebenso wie es mit denen Lüttichs geschehen war. — Fulda's Geschehnisse unter dem starkmüthigen, glaubenseifrigen Abte Balthasar von Dernbach (1570 † 1606) beweisen die eigenthümliche Stellung der Adelsabteien — aber auch der Bischöfe. — Daneben gieng die Säcularisation und Protestantisirung fort. Wohl hatten sich noch vereinzelt in Nord- und Mitteldeutschland katholische

Aebte und Mönche erhalten. Die letzten dürften Johann Beckmann, Abt in Nordheim, dann in Clus († 1572) und dessen Nachfolger Heinrich Pummen († 1577) gewesen sein. Einige wenige Nonnenklöster haben sich wohl ins nächste Jahrhundert hinüber gerettet. Nicht wenige Klöster Norddeutschlands bestanden in protestantischen Händen fort. So Ringelheim, Bergen, S. Michael in Lüneburg, Ammersleben, Hillersleben, Huisburg unter sogenannten »evangelischen Benedictineräbten;« zum Theil hielten sie am Schaukel-system des halben Protestantismus fest. So übernimmt z. B. 1572 Graf Christoph von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, das bereits protestantische Kloster Ilsenburg als Administrator, erbittet sich aber vom Abte von Corvey, dem Bischof von Halberstadt und dem Papste die Bestätigung hiefür, ja unterhält 1574 einen Prior, Kellner, Subprior und Convent; gleichwohl wird ihm 1581 die Bursfelder-Union etwas lästig, als das Kloster »mit Mönchen widerumb solle besetzt werden,« was ihr ohnehin nicht gelingt. Auch die Wähler des lutherischen Abtes Konrad von Bothner zu St. Michael in Lüneburg urkunden noch 1586 als »fratres conventuales et professi Ord. S. Benedicti Verdensis Dioecesis.«

Auch die Cistercienser Deutschlands hatten wohl durch die revolutionäre Säcularisation schwere Einbusse erfahren. Das Filiationsverhältnis war durch die Aufhebung so vieler Klöster nahezu vernichtet. Die neuen Verhältnisse forderten eine Neuordnung. So kam man wie von selbst auf Bildung von Congregationen, die in der Weise der schon zeitweilig im 15. Jahrhundert berufenen Nationalcapitel entstanden, doch den Gehorsam gegen Citeaux, das Generalcapitel und die Vateräbte festhalten sollten. Das erste Nationalcapitel für Oberdeutschland fand 1595 im bairischen Kloster Fürstenfeld statt. Die drei Klöster Altenryf, St. Urban in der Schweiz und Paris in Elsass nahmen gleichwohl nicht Theil daran. Der Abt von Wettingen insbesondere wünschte schon aus politischen Gründen mehrere kleinere Congregationen, insbesondere eine aus Altenryf, St. Urban und Wettingen bestehende Schweizerische Congregation, wozu er den Beitritt von Lützel bei Basel erhoffte. Rom selbst wünschte schon 1606 dass der päpstliche Nuntius die Klöster der Schweiz reformiren und zu einer selbständigen Congregation vereinige. Wettingen hatte sehr strenge Disciplin, St. Urban und Altenryf wurden durch den Nuntius della Torre reformirt. Nur Lützel war nicht reformirt. Und das adelige Frauenkloster Gutenzell widersetzte sich der Reform des Vaterabtes in Salem mittelst der schwäbischen Ritterschaft und der Empfehlungen des Kaisers in Rom (c. 1612). Am Rhein wirkten für die Reform die gelehrten und reformeifrigen Aebte von Hemmerode besonders der Abt Johann von Briedel († 1571), den der Abt von Citeaux 1563 zum Visitor aller Cistercienserklöster

der Erzdiöcese Trier und Mainz, 1565 das Generalcapitel zum Generalvicar für Mainz, Trier, Köln, Cleve und Geldern bestellt hatte. Er reformirte auch Heisterbach und dessen Abt Johann Roder (1581 † 1596) wurde zum Visitator und Generalvicar durch Abt Edmund de la Croix von Citeaux 1593 bestellt. Es bleibt eben insbesondere das unläugbare hohe Verdienst der Aebte von Citeaux, dass sie eine wahre Ordensmissionsthätigkeit für Süd- und Westdeutschland und Oesterreich entwickelten. In Oesterreich war freilich auch das Zwangsinstitut des Klosterrathes nicht fördernd. Gleichwohl war gerade Oesterreich zunächst der Boden, der den Ordenseifer und die Früchte der Gelehrsamkeit den deutschen Cistercienser-Professen von Citeaux, die zugleich Zöglingen des Collegium Germanicum waren und Pflanzstätten der echten Cistercienser-Observanz errichten wollten, von Heiligenkreuz aus erproben sollte.

Auch für Böhmen schienen zeitweilig bessere Tage anzubrechen. Der Braunauer Abt, Johannes von Cholov, hatte als Visitator der Benedictinerklöster Böhmens 1565 seinen Mönch Adam Polidor als Abt zu Sazawa eingesetzt und unter seinem Nachfolger Martin von Pravdovic ward 1592 der Mönch Paul Paminondas zum Abte von Emaus bestellt; aber nicht nur Ueberschwemmung, Brand und Türkensteuer allein hatten das Kloster hart bedrängt, sondern selbst Pfarrrechte wie das in Braunau zu Gunsten des katholischen Glaubens musste 1587 erst durchgesetzt werden. Und wenn auch der durch Vermittlung des apost. Nuntius Philipp Spinelli zum Abte von Braunau bestellte Prior von S. Emmeram in Regensburg, Wolfgang Selender von Proschowicz, sowohl seine Novizen zu eifrigen Ordensmännern und tüchtig theologisch geschulten Predigern heranbildete, als auch unermüdet und fruchtlos die Rechte eines katholischen Abtes und Prälaten gegenüber dem akatholischen Unterthanen vertheidigte, so brach doch nur zu bald die social-kirchliche Revolution neuerdings eben in Braunau in helle Flammen aus. Auch sein Bemühen für Ordenszucht durch Absetzung mehrerer Aebte und Einsetzung zweier seiner Mönche blieb ohne Frucht. Er selbst starb als Flüchtling. Auch die Cistercienserklöster konnten nicht gedeihen. Das ganz ausgebeutete Ossegg wurde einfach Tafelgut des Erzbischofes von Prag. — In Polen wurde der Versuch der Mönche von Tiniec, selbst den Abt zu wählen, 1604 mit bewaffneter Hand durch den König Sigmund zurückgewiesen, obwohl noch 1568 der vom Convent erwählte Abt Hieronymus Krzyzanovsky vom Könige dem Bischof präsentirt worden war; derselbe hatte noch die exponirten Pröpste und Mönche zu einem Capitel über Disciplin und Oekonomie einberufen. War auch 1585 der letzte freigewählte Abt von Mogila verstorben, so hatten sich doch schon 1580 die Cistercienserklöster

zu einer mehr selbständigen Congregation vereint, um wenigstens in etwas den Schaden, den sie durch die angebahnte Nationalisirung wie durch die Verstaatlichung erfahren mussten, zu begegnen.

Einer wahrhaft tröstlichen Erneuerung begegnen wir in Lievland. Das 1185 gegründete Nonnenkloster zu Thorn hatte sich in Mitte der Häresie durch 30 Jahre erhalten und die letzte Aebtissin Anna Toschel starb, überglucklich das Kloster in die Hände des katholischen Königs Stephan Bathori übergeben zu können, der es der Gesellschaft Jesu zuwies. Im Kloster zu Culm war 1578 nur noch eine Nonne am Leben. In dieses Kloster floh Magdalena Montang, und der Bischof weihte nebst ihr 12 Jungfrauen. 1587 waren im wiederhergestellten Kloster zu Thorn 28, 1590 23 zu Zarnoviec B. Lestau. Nach Nieswiec in Lithauen zogen auf Verlangen des Herzog Nicolaus von Olic 10 Nonnen. 1605 bestätigte Clemens VIII. die Observanz und Selbständigkeit dieser Klöster, denen sich bald noch ein reicher Kranz neuer Stiftungen anschloss.

In Ungarn dauerte der Niedergang des Mönchthums fort. Unter den wenigen Ordensäbten, die selbstverständlich ohne Convent aufscheinen, verdient der durch königliche Gewalt zum Erzabt von Martinsberg ernannte Abt von Szalka, Paul Baranyay, genannt zu werden, dem bei seiner Nomination die Wiederbesetzung des Klosters mit Mönchen oder Weltpriestern — doch vergeblich — aufgetragen wurde. Das Schloss Martinsberg wurde nämlich nach 1593 durch den Schlosshauptmann den Türken überliefert. Erzabt Paul fiel in der Schlacht bei Keresztes nahe bei Mikolcz 1596. Von da an blieb Martinsberg unter Aufsicht von Gubernatoren.

Wohl war in England unter Königin Elisabeth der hochbedeutendste Abt und Mönch, Johann Feckenham nach fünfmaliger wiederholter Haft, die zusammen 29 Jahre umfasste, als Bekenner des Glaubens 1585 gestorben. Noch schmachtete aber der Kerkergenosse des herrlichen Abtes und Profess von Westmünster, Sigbert Buckley, im Kerker. — Inzwischen waren aber schon geborene Engländer in Cava, S. Justina, Monte Casino, andere in S. Martin zu Compostella eingetreten, zumeist aus den Missions-Seminarien des Festlandes. Der General der spanischen Congregation, Alfred de Coral, und der Abt von S. Martin von Compostella, Antonius Cornero, erbaten von Clemens VIII. die Facultät, einige englische Mönche dieser Congregation, die in Salamanca studirt hatten, als Missionäre nach England schicken zu dürfen, und die Congregation von Monte-Casino, schloss sich dieser Bitte an, die Clemens VIII. 1603 bewilligte. An der Spitze der spanischen Mission stand Augustin de S. Johanne Bradshaw, Mönch von Compostella, und an der der italienischen Thomas Preston, Mönch von Casino. Augustin, ein Mann voll Ausdauer und

Standhaftigkeit, ist auch der Gründer der 2 Convente Douay, D. Arras in Belgien und Dieulwart, D. Toul in Lothringen. Beide erkannten alsbald die Nothwendigkeit einer innigeren Vereinigung der beiden Missionsgenossenschaften und auf Grund einer Besprechung mit P. Gabriel a S. Maria (Gifford), dem Rector der Akademie zu Rheims und nachmaligen Erzbischofe daselbst, und mit Leander de S. Martino, wurde die Formel der Union entworfen. Zugleich beschloss man einige für die Casinensische Congregation eingekleideten englischen Novizen mit Vorbehalt der Zustimmung der Congregation von Casino, dem ehrwürdigen Bekenner Sigisbert Buckley zu überlassen. Es waren Robert Sadler von Peterborug, Edward Maihew von Salisbery u. a., damit er auf diese alle Gerechtsame seines Klosters und seiner Congregation übertragen sollte. Dieses geschah 1607 und wurde 1608 von der Congregation von Casino acceptirt und Paul V. bestätigte es, und 8. Nov. wiederholte es Buckley vor dem päpstl. Notar, Maurus Tailer, Mönch von S. Georgio maggiore, Priester der Diöcese Ely und übertrug alle Rechte auf Thomas Preston von Salop, Augustin Anselm von Lancaster und Maurus Tailer und übergab mit Zustimmung seiner Mönche dem Thomas Preston die Leitung 1609. Er selbst starb 1610, glücklich, vor seinem Hingange das Mönchthum für sein Vaterland gerettet zu wissen. Inzwischen hatten sich grosse Schwierigkeiten über die Frage erhoben, ob denn Mönche ohne Verletzung ihres Standes die apostolische Mission in entfernten häretischen Gegenden übernehmen dürften und diese Frage beschäftigte nicht bloss Gerichtshöfe, die hohe Inquisition, sondern auch die Doctoren der Universität Salamanca, welche sich 1609 bejahend dafür aussprachen, deren Meinung auch der Erzbischof von Philippi, Philipp Ravenius, wie schon früher Cardinal Allan (1594) zustimmte; doch setzte auf Befehl Paul V. die Congregation S. Officii gewisse Punkte zwischen den Ordensoberen und dem Obern der Missionsseminarien zur Begleichung der beiderseitigen Differenzen fest. Nun erhob sich eine noch bedeutendere Schwierigkeit über die Frage der Union der drei nun bestehenden englischen Missionsgesellschaften. Wohl hatte Paul V. die Instauration der englischen Congregation unter dreijährigen Obern, die aus der spanischen und italienischen Congregation abwechselnd zu bestellen seien, 1612 bestätigt. Da aber setzten sich gegen die Union der englischen Missionäre und der spanischen Congregation die Missionäre der Casinenser-Congregation und gewisse Mönche in Frankreich, besonders Franz Wallgrave. 1615 gehörten 70 Engländer zur Spanischen, 12 zur Casinenser-Congregation. Auf Grund der Berathungen von 9 Definitoren 1617 in Paris unter dem Vorsitze des apostolischen Nuntius Guido Bentivoglio, Erzbischofes von Rhodus, wurde die englische

Missionscongregation beschlossen, welche die Mönche der spanischen und englischen Congregation in Abhängigkeit vom General der spanischen Congregation umfassen sollte. Paul V. bestätigte dieses 1619 durch Breve, welches zu S. Gregor und im Colleg von Marchiennes zu Douay, in S. Laurent in Dieulwart, S. Edmund in Paris, S. Benedict zu Maclou, Chelles und in England verkündet wurde. Gabriel Gifford wurde der erste Profess und als dieser 1623 Erzbischof von Rheims wurde, folgte 1618 Leander a S. Martino. Schon 1605 hatte Augustin White zu Douay eine Studienanstalt errichtet. Er fand für sich und die seinen zuerst in dem von Abt Johann Lentailleur gestifteten Collegium von Anchin zu Douay Aufnahme. 1611 baute dann Philipp Cavarel von S. Vaast für seine und die englischen Mönche ein Collegium. In Dieulwart, wo Wilhelm Gifford de Chillington eingetreten war, waren 1614 schon 80 Mönche. — Selbst das schwache Frauengeschlecht fehlte nicht. Schon 1599 bestätigte Clemens VIII. die Errichtung des Klosters der englischen Nonnen in Brüssel, deren Stifterin Maria, die Tochter des Grafen Thomas Percy von Northumberland und deren erste Aebtissin Johanna Barkley, aus dem Kloster S. Peter in Rheims, war. — Wohl warf die verschiedene Auffassung des Treueides unter Jakob I. ihre Schatten auch auf die Benedictinermission.

Gleichwohl waren wahrlich genug Mönche, welche ihre Landsleute im Glauben stärkten, viele bekehrten, und die Palme des Marterthums errangen. So 1601 Marcus Barkworth, 1608 Georg Gervas, 1610 Nicolaus Sadler, Nicolaus Hutten, Johann Roberts von Mervinia, seit 1595 im Orden, während eines zehnjährigen Wirkens viermal verhaftet, das 5. Mal zum Tode verurtheilt, Thomas Sommer (Vilzon) 1612 Maurus (Wilhelm) Scot nach wiederholter Einkerkerung und Verbannung, 1616 Thomas Tunstal, Thomas Helmius zu Norwich. Aber auch Cistercienser erlitten den Martertod und zwar in Irland, dessen Blüthezeit ihnen so viel verdankte. So Nicolaus Macgerald 1570, Cornelius Rorich und seine Mithrüder von Nenay 1578, 1580 Abt Gelasius Oculenam von Boyle, 2 seiner Mönche 1585, Thomas Lombard, Mönch von Superado. 1602 Missionär in Irland (†1606), 1606 Abt Eugen (Ogallahare?) von Samaria und einer seiner Mönche. Leider ist nichts so sehr zu beklagen als das tiefe Dunkel, das bis zur Stunde noch diese Martyrerepoche bedeckt.

Noch ist am Schlusse dieses Hauptstückes zweier tief-einschneidender Thatsachen, welche das liturgische und innere Leben des Mönchthums betreffen, zu gedenken. Schon seit dem Erwachen des Humanismus in Deutschland und Italien hatte man betreffs des Mönchs-Breviers der Kritik grösseren Einfluss gestattet und in Italien und von da aus auch in Deutschland

hatte man sich in vielen Stücken an die »*Rubrica secundum curiam Romanam*« gehalten. Nur ausnahmsweise jedoch hatte man die höhere kirchliche Auctorität hiefür angerufen. Hatten die verschiedenen Congregationen und Klöster bisher unter dem wechselnden Titel *Rubrica*, *Cursus*, *Diurnale*, *Breviarium* die Chorordnung zum Handgebrauche wiederholt selbständig durch den Druck veröffentlicht und die Chorbücher selbst handschriftlich herrlich erneuert, so richtete man sich nun hauptsächlich nach Rom. Besonderes Ansehen genoss vor allem das *Breviarium* von Casino. Durch das Generalcapitel zuerst bestätigt, bekräftigte es auch Gregor XIII. 1583. Es wurde 1595 und 1611 neu aufgelegt. Nachdem der heilige Pius V. eine allgemeine kirchliche Norm des Breviers für den Weltclerus festgesetzt hatte, machte sich die Reformbewegung des Breviers noch nachdrücklicher auch im Mönchsthum geltend, ebenso aber auch die Bestrebungen zu Gunsten der Bewahrung der im Rechtsstand befindlichen Breviere. So z. B. suchte man das Olivetanerbrevier auch bei den Camaldulensern 1595 zur Geltung zu bringen. Monte Vergine acceptierte es 1597 wirklich. Cardinal Baronius ward von Clemens VIII. zuerst beauftragt, die Revision des Mönchs-breviers für die Camaldulenser unter Beiziehung eines Mönches und eines Eremiten derselben Congregation zu leiten. Erst dem Cardinal Bellarmin gelang es jedoch in Vereinigung mit den in Rom befindlichen Procuratoren der einzelnen Congregationen der Benedictinerordensfamilie die allgemeine Form des monastischen *Officium*, das Mönchs-brevier der römischen Kirche festzustellen »*ut sicut uno quasi ore et uno spiritu in diversis regionibus Deum assidue laudant universi, qui SS. P. Benedicti regulam sequuntur, ita etiam uno atque eodem breviario in Dei laudibus utantur et iuxta eiusdem missalis directionem sacrificium corporis et sanguinis Domini altissimo Patri offerant.*« 1612 empfahlen die Oberen der Congregationen die Annahme des »*Breviarium monasticum* Pauli V. auctoritate recognitum pro omnibus sub regula SS. P. Benedicti militantibus« und die S. R. C. erklärte 1616, dass auch die Exemten, die früher das römische oder ein anderes Brevier gebraucht haben, dieses von nun an gebrauchen können und sollen (»*posse et debere*«). Dadurch blieb die Verpflichtung zum *Officium* U. L. Frau in den einzelnen Congregationen völlig unberührt.

Leider wurde der göttliche Dienst trotz dieser neuen Form nicht mehr als der Lebensquell des Mönchsthums betrachtet. Die vom Chordienste ausströmenden Anmuthungen und Affecte, dieser Gnaden- und Lichtstromm früherer Jahrhunderte, sollte jetzt vorzugsweise selbständig durch methodische Uebung der Betrachtung und des Gebetes, insbesondere in der Form der

täglichen gemeinsamen Betrachtung, des Particularexamen, der Monats- und Jahrexercitien stattfinden. Und diese Uebungen galten als gleichwertige und gleichgeordnete mit der Verrichtung des Chorgebetes, — äusserlich losgelöst vom Lebensherde des Mönchthums; bei der erhöhtenThätigkeit nach Aussen und unter veränderten Zeitverhältnissen mochten sie Sicherung des inneren Lebens nothwendig erscheinend. (Vergleiche in den »Studien« Jahrgang 1884; II. 111 ff. und 392 ff.) Eine neue Schule der Ascese.

Uebrigens litt auch die Verfassung besonders in den Congregationen mit zeitlichen Obern durch den fortwährenden, überraschen Wechsel der Vertreter der Auctorität, bald mehr oligarchisch, bald mehr demokratisch zusammengestellt, bald einzelem Hause gegenüber dem andern ein Uebergewicht einräumend, bald die Magistros und Predicadores zu Ungunsten der einfachen Mönche über Gebühr begünstigend — nicht selten endlich durch ausserordentliche kirchliche und fürstliche Visitation und Reformation beunruhigt und erschüttert. Dieses, wie auch eine Ueberzahl von Decreten, stellte die Einfachheit und die Tiefe der väterlichen Auctorität der h. Regel nicht selten in Frage und schien auf die bildenden und bindenden Momente der h. Regel nahezu zu verzichten. Gleichwohl ist dieser Zeitabschnitt Beginn und Fortsetzung einer reichen inneren und äusseren Entfaltung des Mönchthums, wo immer der katholische Glaube obsiegte und Treue und Opfergeist des Mönchthums war dabei fürwahr nicht unthätig.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

De viris illustribus monasterii Sancti Martini Tornacensis

auctore P. Aegidio Duquesne, edidit notisque illustravit D. Ursmarus
Berlière O. S. B

Inter manuscriptos codices bibliothecae regiae Bruxellensis asservatur sub No. II. 366 historia coenobii S. Martini Tornacensis anno 1650 a D. Aegidio Duquesne hujus monasterii bibliothecario scripta, cui adnexus est libellus de viris illustribus qui in hoc monasterio floruerunt. Quum in ea nonnulla reperiantur quae ad illustrandam ordinis nostri litterariam rem juvare possint, statuimus ea juris publici facere, ita tamen ut quae de viris alias notis scripserit, vel ex jam vulgatis fontibus hauserit auctor, ea prorsus omitteremus, caetera vero annotationibus ex Chartulario, Necrologio Annalibusque San-Martiniani coenobii depromptis breviter explicaremus.¹⁾ Postquam de S. Eligio monasterii

¹⁾ Chartularium et Necrologium asservantur in archivio regio Bruxellensi. Prius quidem anno 1264 jussu Radulphi abbatis transcriptum sub Nrs. 121—122, alterum saeculo XVII exaratum sub Nrs. 753 et 753 bs.